

Zeitschrift:	Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber:	Zürcherische Schulsynode
Band:	30 (1863)
Artikel:	Beilage I : Jahresbericht der hohen Direktion des Erziehungswesens an den hohen Regierungsrath über den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens mi Schuljahr 1862/63
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-744300

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage I.

Jahresbericht
der
hohen Direktion des Erziehungswesens
an den hohen Regierungsrath
über
den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens
im Schuljahr 1862/63.

Abdruck des VII. Abschnitts des Rechenschaftsberichts
des Regierungsrathes an den Grossen Rath.

Erster Theil.

Das Volksschulwesen.

Da die Gemeinde-, Sekundar- und Bezirksschulpflegen seit Einführung des neuen Unterrichtsgesetzes zum ersten Mal umfassende Jahresberichte zu erstatten hatten, so lag es ihnen nahe, sich zunächst über die Wirkungen desselben auszusprechen. Es ergiebt sich aus den meisten Berichten, daß das neue Gesetz sich bereits im Volke eingelebt und einen wohlthätigen Einfluß auf die Entwicklung des Unterrichtswesens ausgeübt hat. In einträchtigem Zusammenwirken bemühten sich die Schulbehörden, die Lehrer und die Schulgenossenschaften, das Gesetz immer allseitiger durchzuführen und dessen für die Volkserziehung als wohlthätig erkannte Bestimmungen immer umfassender geltend zu machen. Obwohl dasselbe im Vergleich zu den früheren beträchtlich größere Opfer an Zeit und Geld verlangt, wurden dieselben dennoch gerne gebracht, und an sehr vielen Orten, namentlich für die Besserstellung tüchtiger Lehrer, noch neue freiwillig hinzufügt. Es wird allseitig als Fortschritt anerkannt, daß die Revision der eingetretenen Muthlosigkeit und bereits merklich gewordenen Desorganisation Halt geboten, dem Lehrerstand wie den Schulbehörden freiere Bewegung gesichert, den Geschäftskreis und das gegenseitige Verhältniß der Schulbehörden zu einander fester abgegrenzt, die Sekundar- und Arbeitschule der Volksschule organisch eingefügt, die alte Repetirschule durch Verlängerung der Unterrichtszeit und Verlegung derselben auf zwei Vormittage zur Ergänzungsschule erhoben und die Leibesübungen als neues Lehrfach eingeführt hat. Die Aufbesserung der Lehrerbesoldungen und die Errichtung der Wittwen- und Waisenstiftung hat die Lehrerschaft ermutigt, und in ihren Nahrungsangelegenheiten erleichtert. Der spätere Schuleintritt ist für die geistige Frische und der Turnunterricht für die körperliche Kräftigung der Jugend von wohlthätigen Folgen, und ausdrücklich wird anerkannt, daß in dieser Beziehung auch die Bestimmungen des Fabrikgesetzes sowie der Verordnung über die Schullokali täten günstig mitgewirkt haben. Auch die Verschmelzung einiger Zwergschulen, die nie etwas Rechtes werden konnten, wird jetzt, nachdem sie sich

in ihren Folgen als zweckmäßig erwiesen, von mehreren Bezirksschulpflegen als ein wesentlicher pädagogischer Gewinn betrachtet, während andere, die freilich noch keine Erfahrungen zu Rath ziehen konnten, den Wunsch aussprechen, daß von der Bestimmung des § 63 des Unterrichtsgesetzes ein beschränkter Gebrauch gemacht werden möchte. Endlich strebt der neue Lehr- und Lektionsplan eine größere Übereinstimmung, methodischere Gliederung und zweckmäßiger Vertheilung der Schularbeit an, und es dürfte die Anerkennung, welche derselbe jetzt schon von Seiten einiger Bezirksschulpflegen findet, eine allseitige werden, wenn die neuen Lehrmittel eingeführt sein werden, als deren Programm der Lehrplan vor der Hand zu betrachten ist, und ohne welche er auch von dem tüchtigsten Lehrer nicht vollständig durchgeführt werden kann.

I. Die Primarschule. Im Allgemeinen hatte die Schule in ihren verschiedenen Abtheilungen einen ruhigen und wohlgeordneten Gang. An einigen Orten hat zwar eingetretener Lehrerwechsel, wiederholter Ein- und Ausritt von Schülern nachtheilig auf den Unterricht eingewirkt, und sind durch herrschende Kinderkrankheiten Störungen im regelmäßigen Schulbesuche veranlaßt worden; im großen Ganzen aber hat das Unterrichtswesen seit der Wirksamkeit des neuen Gesetzes unverkennbare Fortschritte gemacht. Dies ergibt sich schon daraus, daß von den 514 Schulabtheilungen 163 als sehr gut, 292 als gut, 55 als mittelmäßig und 4 als unbefriedigend erklärt wurden, obwohl die Beurtheilung der Leistungen gemäß den gesteigerten Anforderungen weit strenger war als in früheren Jahren, und viele Lehrer eine günstigere Taxation ihrer Schulen erwartet hatten. Was dieses letztere betrifft, so gibt die Bezirksschulpflege Uster den Lehrern zu bedenken, „wie die Zensuren, die eben doch immer auch das relative Verhältniß der Schulen des Bezirks unter sich zu bezeichnen haben, so verschieden sein und, subjektiv vielleicht nicht immer zutreffend genug, unter Berücksichtigung der äußern Umstände, namentlich der lokalen Fördernisse und Hemmnisse, dennoch vollkommen richtig sein können, ganz abgesehen von den Taxationen anderer Bezirke.“ Für eine Beurtheilung der Schulen aber hält sie die Bezirksschulpflegen, die mit den Zuständen und Bedürfnissen der Schulen und Schulgenossenschaften vertraut sind, für ein weit geeigneteres Organ als ein außerordentliches kantonales Schulinspektorat, auf dessen Schattenseiten sie hinweist, was auch von Seite der Bezirksschulpflege Andelfingen geschieht. Jenes obenerwähnte erfreuliche Ergebniß ist größtentheils der treuen Hingebung und dem regen Eifer zu verdanken, mit welchen die große Mehrzahl der Lehrer ihrem schwierigen Amte oblag, und den Anforderungen des Lehr- und Lektionsplanes Genüge zu leisten suchte, ein Eifer, der um so mehr Anerkennung verdient, je schwerer dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen gewesen ist, da man

bei dem Mangel an entsprechenden Lehrmitteln den Pflegen und Lehrern anheimgeben mußte, wie sie sich mit dem neuen Lehrplan und den alten Lehrmitteln zurechtfinden möchten. Viele Lehrer bemühten sich da, wo die Lehrmittel nicht ausreichen, die Lücke durch freien Vortrag, durch Dictate oder andere Hülfsmittel auszufüllen; einige schlossen sich geradezu an die alten Lehrmittel an, mit denen sie weiter zu kommen glaubten, als mit Experimenten, die allerdings nur dann zum Ziele führen, wenn der Lehrer seiner Sache vollkommen sicher ist; andere bedienten sich der Eberhard'schen Lesebücher, die um ihrer „einfachen, faßlichen, auf soliden Grundlagen ruhenden Methode“ willen in vielen Schulen Eingang gefunden haben, und nach dem Urtheil der Bezirkschulpflege Meilen durch ihren sorgfältig und passend ausgewählten Stoff die Schüler fesseln, und den Lehrer erfrischen und zu lebendiger Behandlung anregen; noch andere fanden diese weniger zweckmäßig und zogen ihnen weit die Scherr'schen vor. Mit gutem Erfolg wurden auch die dem neuen Lehrplan besser entsprechenden „Erzählungen aus der Schweizergeschichte, herausgegeben von einem Verein zürcherischer Lehrer“, benutzt. In weitaus den meisten Schulen aber behaft man sich, so gut es ging, mit den alten Lehrmitteln, da es sich nicht mehr zu lohnen schien, die Schüler mit vielen Ausgaben zu belasten, und die ziemlich theuren Lesebücher, an die man etwa denken konnte, denn doch nicht in allen Theilen entsprechen. Daher der allgemeine Wunsch, daß es den Erziehungsbehörden gelingen möge, die Reorganisation des Unterrichtswesens möglichst bald durch Einführung guter, dem Lehrplan völlig entsprechender Lehrmittel zu vollenden, und bis dahin den Lehrern durch einen Uebergangshehrplan die erforderliche Anleitung zu geben, wie sie am zweckmäßigsten mit den alten Hülfsmitteln den neuen Anforderungen entsprechen können. Die Herstellung dieser Lehrmittel betreffend, so hält die Bezirkschulpflege Pfäffikon den betretenen Weg der freien Konkurrenz für den richtigsten und ersprießlichsten, und bemerkt noch: „ohne die hohen und bleibenden Verdienste des Verfassers bisheriger Lehrmittel und den Werth dieser letztern selbst im Geringsten zu erkennen oder zu unterschätzen, müßte sie doch die Ueberzeugung aussprechen, daß auch im Fache der Pädagogik nie eine vollkommene, für alle Seiten gültige, keiner Verbesserung mehr bedürftige, allein seligmachende Methode sich finde, und vollends keine für alle Seiten und über jede Weiterbildung erhabenen Lehrmittel sich schaffen lassen, sondern auch hier, wie in jedem andern Gebiet selbst das beste wieder vielfach korrigirt werden müßte, und zwar gar nicht immer nur durch größere Geister als die, welche sie geschafft haben, sondern meistens durch jüngere Kräfte, die lebendiger im Strome der Entwicklung geblieben sind; dem Anfänger und Begründer bleibe darum wahrlich seine Ehre uneschmälert.“

Unter den verschiedenen Schulabtheilungen wird auch jetzt wieder der Elementarschule fast einstimmig das größte Lob gespendet, indem sie besonders Vorzügliches und namentlich in getrennten Schulen oft Ausgezeichnetes geleistet habe. Die Bezirksschulpflege Uster bezeichnet sie geradezu als die mustergültigste Abtheilung der zürcherischen Volkschule, welche durch den späteren Schuleintritt, der indeß, wie die Bezirksschulpflege Hinweisil konstatiert, noch keineswegs allgemeinen Beifalls sich erfreut, wesentlich gewonnen habe, da die körperlich und geistig gereisten Kinder frischer und thätiger seien, und einen reichern Tond von Anschauungen mit sich bringen. Und in der That, das frische Aussehen der Kinder, ihr Wohlbefinden in der Schule, ihr freudiges Antworten beweist deutlich genug, daß der Unterricht naturgemäß, ansprechend und erfolgreich ist. Es ist dies wesentlich dem Umstände zuzuschreiben, daß die Aufgabe dieser Schultufe dem Alter der Schüler gemäß beschränkt und so zu sagen auf Lesen, Schreiben und Rechnen konzentriert ist und durch verhältnismäßig wohlgelungene Lehrmittel erleichtert wird, deren wesentlich unveränderte Beibehaltung vielfache Fürsprache findet. Bei ordentlichen Anlagen und einigem Fleiß der Schüler, bemerkt der Bericht von Horgen, und bei verständiger Anleitung und Ausdauer Seitens des Lehrers müssen es die Kinder in diesen Fächern bald zu einiger Fertigkeit und Sicherheit bringen, zumal der Unterricht durch die Lehrmittel methodisch und stofflich so bestimmt und durch gute Handbücher so sachgemäß vorgeführt und durchgearbeitet ist, daß auch ein schwächerer Lehrer nicht wohl fehlen kann. Immerhin haben sich die Lehrer, welche oft nicht genug thun zu können glauben, vor einem allzu raschen Vorschreiten im Stoff und vor einem hie und da wahrgenommenen Drängen über die angewiesene Grenze hinaus und nicht weniger auch vor einer allzumechanischen Betreibung des Unterrichts zu hüten, und eher auf möglichste Gründlichkeit in Verarbeitung des gegebenen Lehrstoffes als auf allzuweite Ausdehnung des letztern zu achten. Für Beaufsichtigung der Klassen werden noch vielfach Lehrgehülsen beigezogen, doch meist nur in großen und ungetheilten Schulen, wo solche weniger entbehrt werden können. Wenn irgend möglich, zieht es der erfahrene und gewissenhafte Lehrer vor, die Aufsicht über die ganze Schule unmittelbar selbst zu üben, und namentlich die Korrektur der still beschäftigten Klassen selbst zu besorgen, indem die Lehrgehülsen immerhin ein bloßer Nothbehelf sind und ohne Noth dem Unterricht ihrer Klassen nicht entzogen werden sollten.

Die verschiedensten Ansichten werden über die im Lehrplan besonders aufgeführten Denk- und Sprechübungen laut. Während die einen glauben, daß diese Uebungen als besonderes Lehrfach kaum einen wesentlichen Nutzen bringen, und daher auf ein bescheidenes Maß zurückgeführt werden sollten, bezeugen andere, daß dieselben mit besonderer Vorliebe be-

trieben worden seien, und den schönsten Erfolg gehabt haben, indem der Anschauungskreis der Schüler dadurch erweitert und ihre Fertigkeit im richtigen Denken und Sprechen bedeutend gefördert worden sei; noch andere haben denselben zwar mehr Zeit als früher gewidmet, dabei aber stets die Lese- und Schreibfertigkeit gleichzeitig zu fördern gesucht. Am weitesten gehen hierüber die Ansichten der Bezirksschulpfleger Uster und Pfäffikon auseinander. Während jene der Meinung ist, die Elementarschule habe durch den Umstand gelitten, daß der neue Lehrplan wegen der Unklarheit und Unsicherheit seiner Bestimmungen über die Denk- und Sprechübungen zu Experimenten Veranlassung gegeben, welche gegen die sonstige Sicherheit der Elementarmethode oft in gresser Weise abstehe, und sich durch solche Wahrnehmungen bewegen findet, darauf zu dringen, daß das bisherige Lehrmittel für so lange angewendet werde, bis das neue vorhanden sein werde; während sie erwähnt, daß die Behörden und Lehrer des Bezirks in überwiegender Mehrzahl diese Denk- und Sprechübungen als eine Ausgeburt der Unklarheit in Auffassung des Elementarunterrichtes und als das sicherste Mittel betrachten, die bisherigen soliden Leistungen dieser Stufe auf ein unsicheres Fundament zu stellen, und schließlich nur in möglichster Eingrenzung dieses Unterrichtsgebietes oder entsprechender Revision des Lehrplanes die wünschbare Abhülfe erblickt, — spricht dagegen die Bezirksschulpflege Pfäffikon über die diesfälligen Vorschriften des neuen Lehrplanes ihre lebhafte Freude aus. „Wir haben, sagt sie, den Denk- und Sprechübungen bei unsren Visitatationen besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und finden in diesem Fache den eigentlichen Prüfstein für die pädagogische Gewandtheit und Tüchtigkeit der Lehrer. Es befremdet daher nicht, wenn eine Schulpflege berichtet, der tüchtigste Lehrer der Gemeinde habe dieses Fach mit besonderer Vorliebe, mit Geschick und gutem Erfolge betrieben, die andern aber seien damit weniger zurecht gekommen. Eine andere Pflege röhmt nachdrücklich den bildenden Einfluß dieser Übungen, welche die Schüler dem Lehrer mehr als jedes andere Fach nahe bringen. Tüchtige Lehrer haben schon früher in diesem Sinne gearbeitet, aber es ist von großer Wichtigkeit, daß das Fach jetzt seine rechte Bedeutung und Behandlung gewinnen soll. In den besten Schulen haben wir überraschende Resultate beobachtet, aber auch wahrgenommen, daß die Unfähigkeit des Lehrers nirgends so deutlich zu Tage tritt, wie bei der Behandlung desselben. Es ist allerdings hier viel experimentirt worden, aber die gemachten Versuche werden bei der einstigen Beurtheilung des Entwurfs eines Lehrmittels ihre Dienste leisten und dazu mitwirken, daß derselbe auf praktische Erfahrungen gegründet werden kann.“ „Werden im Lese- und Schreibunterricht mit den Kindern solche Sprachformen geübt, die sie nicht zuvor mittelst Denk- und Sprechübungen selbst bilden gelernt haben, werden

Schilderungen dem Kinde für und fertig durch's Buch geboten, ehe es solche hat machen lernen, so wird es unwillkürlich, wenn man es nachher üben will, die eigene Beobachtung in Worte zu fassen, den bequemern Weg einschlagen, und die fertige Form aus dem Gedächtniß nehmen, statt sie selbst zu bilden. Dadurch erklärt sich der scheinbar zu Gunsten der Elementarschule redende Umstand, daß ihre Leistungen allgemein als vorzüglich gepriesen werden, während die Realschule geringeres Lob erntet. Die Realschule leistet aber gerade darum weniger Befriedigendes, weil die bisherige Elementarschule eine Geläufigkeit im Reden erzeugte, mit der die Richtigkeit, Schärfe und Gewandtheit im wirklichen Beobachten bei Weitem nicht Schritt hält, so daß, sobald einmal der Sprung von der bloß logischen Uebung im Wortmachen zur Erfassung und geistigen Bewältigung der realen Dinge und Verhältnisse gemacht werden soll, die ganze Klust, welche zwischen Uebung im Reden und Uebung im wirklich denkenden, selbstbewußten Erfassen der Dinge liegt, zu Tage tritt.“ Die übrigen Bezirksschulpfleger halten mit ihren Urtheilen einstweilen noch zurück, und beschränken sich auf den Wunsch, daß den Lehrern wenigstens eine Anleitung möchte in die Hand gegeben werden, damit nach übereinstimmenden Grundsätzen Verfahren und nicht, wie hie und da geschehen, in die blaue Lust hinaus gearbeitet werde.

Im Religionsunterricht hielten sich die Lehrer fast durchgehends an die vorhandenen Lehrmittel. Während aber die 2. und 3. Klasse mit Lehrstoff reichlich bedacht sind, blieb es bisher dem Lehrer überlassen, wie und womit er die Schüler der ersten Klasse beschäftigen wolle, und in mancher Elementarschule fiel deshalb hier dieser Unterricht dürfstig genug aus. Auch kann die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß doch in manchen Schulen die Sprüche und Lieder in einem unnatürlichen und oft geradezu widerlichen Tone aufgesagt werden, ohne Zweifel eine Folge davon, daß man es mit dem Lesen und Erklären des Gedächtnisstoffs nicht überall genau genug nimmt. — Wo der mündliche Ausdruck gehörig gepflegt wird, und die Schüler dazu angehalten werden, in vollständigen Sätzen zu antworten, wo der Lehrer von unten auf konsequent auf ordentliche Schrift und richtige Schreibung der Wörter hält, da sind auch die Leistungen im schriftlichen und mündlichen Ausdruck durchwegs befriedigend. Immerhin kommt dabei noch der weitere Umstand in Betracht, daß dem Leseunterricht die nöthige Sorgfalt zugewendet werde, und in dieser Beziehung wird gerügt, daß hie und da das Verständniß des Lestoffes nicht hinreichend vermittelt und bei den Kleinen überhaupt zu viel vorausgesetzt wird. — Der Unterricht im Rechnen wird in den meisten Elementarschulen befriedigend ertheilt, und es verdient hervorgehoben zu werden, daß das gegenwärtige Lehrmittel in Verbindung mit dem Handbuch für den

Lehrer sehr viel zum bessern Gedeihen dieses Faches beigetragen hat; doch kommt es leider noch da und dort vor, daß dieser Unterricht nicht anschaulich genug ertheilt, der gegebene Zahlenraum weit überschritten und dem mündlichen Rechnen zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird, — Fehler, in die namentlich jüngere Lehrer leicht verfallen, weil sie das Vorstellungervermögen und die Fassungskraft der Kleinen noch nicht richtig erkannt haben. — Was die Kunstdächer betrifft, so sieht es namentlich mit Bezug auf das Zeichnen und Singen in verschiedenen Schulen noch sehr ungleich aus. Während die einen darin sehr viel, oft nur zu viel leisten und darüber andere Fächer vernachlässigen, wird dagegen in manchen andern besonders im Gesang zu wenig gethan. Doch sind diejenigen, welche nicht wenigstens den Gehör gesang pflegen, jedenfalls seltener geworden. — Im Schreiben sollte an manchen Orten auf besseres Material gehalten werden.

Die Realschule hat, durch Schaden klug geworden, ihre Grenzen allmälig enger gezogen. Weil mit dieser Stufe ein anhaltender regelmässiger Unterricht abschließt, hatte man alles für's Leben Brauchbare möglichst herbeiziehen zu sollen geglaubt, wodurch diese Abtheilung zu ihrem Nachtheil überladen wurde. Der neue Lehrplan strebt die nöthige Vereinfachung der realistischen Belehrung und einen naturgemässen Gang derselben an und hat nach dem übereinstimmenden Zeugniß weitaus der meisten Berichte bereits wohlthätig gewirkt, obgleich er natürlich erst mit den neuen Lehrmitteln zur vollständigen Durchführung gelangen kann. Da der Unterricht hier freiere Bewegung gestattet, und die Lehrbücher die Methode nicht so bestimmt einschließen, wie in der Elementarschule, so ist damit leicht auch der Weg zur Unsicherheit, Abirrung und Verkennung des Schulzweckes geöffnet. Ein Blick auf den gegenwärtigen Stand dieser Schulabtheilung zeigt jedoch, daß diese Mängel allmälig verschwinden. „Klares Bewußtsein dessen, was die Lehrer wollen und sollen, sagt die Bezirksschulpflege Horgen, einfache, wohldurchdachte Mittheilung derselben, Gründlichkeit in der Uebung, solide Leistungen und eine verständige Richtung aufs Leben sind Erscheinungen, die zu den besten Hoffnungen berechtigen. „Die Realschule hat, wie sich der Bericht von Winterthur äußert, durch die erfolgte Ausscheidung des für sie noch nicht passenden Stoffes trotz der Zeit, die sie an die Ergänzungsschule abtreten mußte, Raum gewonnen, Gründlicheres und Solideres zu leisten, und findet sich bereits in besserm Stande.“ Diese Urtheile sind um so beachtenswerther, je klarer es ist, daß die wohlthätigen Folgen der Schulreorganisation auf dieser Stufe erst dann in ihrem ganzen Umfange eintreten können, wenn die Schüler eingerückt sein werden, welche die reorganisierte Elementarschule durchgemacht haben, und wenn dem Lehrer alle die Hülfsmittel zu Gebote stehen, welche der neue

Lehrplan erfordert. Immerhin stehen dem kräftigen Ausbau dieser Stufe noch mancherlei Hindernisse entgegen, und hier wird die Inkongruenz der alten Lehrmittel mit dem neuen Lehrplan am meisten empfunden. Die gleich mit der ersten Klasse eintretende namhafte Vermehrung der Unterrichtsfächer nimmt Zeit und Kraft in vollem Maße in Anspruch, und wenn damit nicht sorgfältig gewirthschaftet wird, so ist der Gründlichkeit bald genug Eintrag geschehen. „Schwächere Kinder, sagt der Bericht von Zürich, sind im 10. Altersjahr, wenn sie kaum im Schreiben, Lesen und Rechnen etwas erstaikt sind, oft kaum befähigt, sich in den neuen Fächern zurecht zu finden, zumal einige, wie die Geometrie und die Grammatik, schon viel Abstraktionsvermögen voraussezgen, und 27 wöchentliche Stunden wollen oft nicht genügen, um in jedem Fache den vorgeschriebenen Stoff so vollständig als gründlich zu behandeln. Es bedarf ohne Zweifel noch vielseitiger Erfahrung und Beobachtung, bis man völlig im Klaren ist, was und wie viel von den sogenannten Realschulen, aus der Geometrie, dem Rechnen und der Grammatik hieher gehört, und in wirklich fruchtbringender Weise behandelt werden kann.“ Es ist indessen nicht zu übersehen, daß es sich hier in keiner Weise um einen systematischen Realunterricht handeln kann. Die meisten Mittheilungen aus diesem Gebiete erscheinen je nach Anleitung des Lehrplanes zunächst nur als Stoff zu verschiedenen Sprachübungen, ganz besonders aber als Lehrstoff in Form von Lesestückchen, und sind in dieser Weise in den dem Sprachunterricht angewiesenen Stunden zu behandeln; sodann aber müssen diese Lesestücke ebenso sehr auch für Mittheilung positiver Kenntnisse benutzt und daher bald als Zusammenfassung schon vorangegangener bald als Ausgangspunkt erst daran sich knüpfender Belehrung behandelt werden, in welcher Beziehung sie als die unmittelbare Fortsetzung der Denk- und Sprechübungen der Elementarschule und diese als die bisher vermißte Vorbereitung der Elementarschüler auf den Realunterricht zu betrachten sind, wie die Bezirksschulpflege Pfäffikon in ihrem Urtheil über die Denk- und Sprechübungen richtig gesehen hat, und woraus sich von selbst ergibt, daß, wenn einmal die Realschule so geübte Schüler erhält, nicht mehr von einer plötzlichen und verwirrenden Vermehrung der Unterrichtsfächer die Rede sein kann, sondern die nur etwas selbstständiger werdende Behandlung der Realien sich naturgemäß an bereits Bekanntes und Behandeltes anschließt.

Neber die Leistungen im Einzelnen entheben wir den Berichten Folgendes: Es gibt, bemerkt Hinweis, eine große Anzahl guter Realschulen, in denen Rühmliches geleistet wird, und wenn dies nicht im gleichen Maße wie mit den Elementarschulen der Fall ist, so führt dies zum guten Theil von den weniger gelungenen Lehrmitteln her. Die für Religion, Rechnen und Geometrie sind gut und daher auch die Leistungen in diesen Fächern

lobenswerth. Weniger genügt das sprachliche, das dem weit besser angelegten Lehrplan nicht entspricht, weshalb sich die bessern Lehrer nicht mehr an dasselbe gehalten haben. Immerhin ist in den bessern Schulen auch dieses Fach gründlich behandelt, aber der Forderung des Lehrplanes über die Art der Behandlung des Lesestückes in den oberen Klassen im Allgemeinen zu wenig Folge geleistet worden, weshalb noch vielfach über schlechte Betonung geklagt werden mußte. Bezuglich der Uebung im schriftlichen Ausdruck hat Zürich einen merklichen Fortschritt wahrgenommen, fügt aber bei: „noch besser wird es werden, wenn einmal bei allen Lehrern und Schulvorstehern die Wahrheit zur vollen Geltung gelangt ist, daß aller Stoff zu schriftlichen Uebungen der Fassungskraft des Schülers zugänglich sein muß“. Im Rechnen zeigen sich selbst in den schwächeren Schulen die erfreulichsten Ergebnisse, und läßt die Sicherheit und Fertigkeit an der tüchtigen Behandlung des Faches nicht zweifeln. Weniger befriedigen die Leistungen in der Geometrie, die oft allzutrocken behandelt wird, und im Allgemeinen mehr Vorbereitung verlangt, als von vielen Lehrern auf die Lektionen verwendet zu werden scheint. In großen und ungetheilten Schulen ist eine gründliche Behandlung dieses Faches selbst mit Hülfe des trefflichsten Lehrmittels etwas schwer, und sorgfältige Vorbereitung daher um so nöthiger; doch wird ausdrücklich und anerkennend hervorgehoben, daß es gerade in diesen Schulen hierin oft noch am besten steht. — Am meisten kollidiert der Lehrplan mit den realistischen Lehrmitteln, und es hielten sich einige Lehrer ausschließlich, andere so weit möglich an die letztern, um die Schüler auch bei Hause für diese Fächer betätigten zu können. Mit den Leistungen konnte man zufrieden sein, und Hinweis hebt hervor, die Zahl der Schulen sei groß, in denen über dem Vielen die Gründlichkeit des Einzelnen nicht verabsäumt worden sei. — Im Gesang wurden meist die Klassen zusammengezogen. An rhythmischen und melodischen Uebungen ließ man es in den bessern Schulen nicht fehlen, wenn gleich dieselben nicht überall in der vorgeschriebenen Reihenfolge vorgenommen wurden. Dass für den eigenlichen Gesang ein obligatorisches Lehrmittel noch fehlt, wirkt nach allen Berichten nachtheilig auf den Volksgesang; auch wird vielfach gerügt, daß noch gar manche Lehrer der Reinheit des Tones, der richtigen Aussprache und dem schönen Vortrag zu wenig Aufmerksamkeit schenken. Im Schönschreiben befriedigen die Leistungen im Allgemeinen. Da das alte Lehrmittel meist abgenutzt ist, so schreiben viele Lehrer selbst an der Wandtafel vor, und manche halten dieses Verfahren überhaupt für das vorzüglichere. Uebrigens fehlt es keineswegs an Schulen, in welchen für dieses Fach zu wenig gethan und sogar Körperhaltung und Handstellung vernachlässigt wird. Bezuglich des Zeichnens scheint es noch vielen Lehrern an der rechten Methode zu fehlen, und es wird deshalb ein planmäßig an-

gelegtes Lehrmittel von vielen Seiten dringend gewünscht. Der Bericht von Auffoltern hebt anerkennend hervor, daß in einigen Schulen die Schüler im Zeichnen einfacher Naturgegenstände geübt werden. Das Turnen ist im Bezirk Hinweis ziemlich allgemein eingeführt; selbst die ältern Lehrer haben den Instruktionfkurs durchgemacht, und bestreben sich den Unterricht nach Vorschrift durchzuführen, und nur wenige, deren Wirksamkeit auch sonst nicht gerühmt wird, sind hierin zurückgeblieben. Die Schüler werden für dieses Fach zusammengezogen, und es beschränkt sich dasselbe auf die Frei- und Ordnungsübungen. Die Kinder haben große Freude an diesen Übungen und deshalb auch viele Eltern, während freilich Manche den Nutzen des Faches noch nicht einzusehen vermögen. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon bemerkt übrigens: „Von Widersehlichkeit des Volkes gegen das Turnen ist uns nichts bekannt, weit eher scheint uns zu bedauern, daß bei einzelnen Lehrern der Eifer etwas zu rasch erkaltet ist, wiewol auf der andern Seite auch recht erfreuliche Erfahrungen bezüglich des Gegentheils vorliegen, selbst seitens älterer Lehrer“. Es kann natürlich von einer allgemeinen Einführung des Faches nicht die Rede sein, bis alle Lehrer des Kantons gehörig unterrichtet und Turnplätze überall hergestellt sind. Beides ist zur Zeit noch an den wenigsten Orten der Fall und die Erwerbung von Turnlokalitäten in der Nähe der Schulhäuser hat oft ihre großen Schwierigkeiten. Immerhin ist bereits ein guter Anfang gemacht, die meisten Bezirksschulpfleger thun das Möglichste für Einführung des Faches, und die erziehungsräthliche Anleitung hat nicht wenig dazu beigetragen, demselben eine bereitwilligere Aufnahme zu verschaffen.

Über die Ergänzungsschule bemerkt der Bericht von Winterthur, sie habe die größere Stundenzahl und das Anregende des neuen Lehrstoffes bereits gespürt und beginne „sich die Augen zu reiben und aus ihrem Halbschlummer zu erwachen,“ und derjenige von Andelfingen fügt hinzu, obwohl die neue Organisation wegen der noch fehlenden Lehrmittel noch nicht vollständig habe durchgeführt werden können, seien dennoch in einzelnen Schulen wesentliche Fortschritte gemacht worden; doch seien Eltern und Schüler nicht überall vom rechten Einstele durchdrungen und deshalb fehle es noch vielfach an der nöthigen Lernlust. Die Bezirksschulpflege hat diesem Institute besondere Aufmerksamkeit gewidmet, dasselbe in sämtlichen Schulen alljährlich visitiren lassen, die Lehrer zu besonders sorgfältiger Vorbereitung auf den schwierigen Unterricht ermuntert, und sich von dem Visitator periodische Berichte über seine Wahrnehmungen erstatten lassen. Auch diejenige von Bülach sagt, das frühere Urtheil über die Leistungen dieser Stufe habe sich merklich geändert, man könne mit den Leistungen vieler Ergänzungsschüler wohl zufrieden sein, es fehle aber auch nicht an zurückgebliebenen, und immerhin sei der Unterschied der Ergebnisse auf dieser

Stufe weit größer als auf irgend einer andern. Wo man sich die Hebung dieser Schulabtheilung etwas ernstlicher angelegen sein läßt, hat man nicht ermangelt, für die Uebergangesezeit schon eines der vom Erziehungsrath empfohlenen Lesebücher einzuführen, und hiezu bald das Scherr'sche, bald das Eberhard'sche gewählt; überall aber wird möglichst baldiges Erscheinen der dem Lehrplan entsprechenden neuen Lehrmittel für diese Stufe sehnlichst gewünscht. Es fehlt indessen keineswegs an Stimmen, welche zur Zeit noch wenig Befriedigung über diese Schulstufe aussprechen. „Wir haben dieser Schulabtheilung, sagt die Schulpflege Neumünster, am meisten Arbeit zugewendet, und doch befindet sie sich nicht auf der gewünschten Stufe. Die bessern Alltagsschüler gehen eben meist an höhere Schulen über, und es bleiben gewöhnlich die unsäglichen zurück, so daß die Schüler vorzüglich aus Leuten bestehen, welche von Haus aus keine Lust zum Lernen haben, oder außer der Unterrichtszeit strenge arbeiten müssen und schachmatt zur Schule kommen. Zudem erschwert neben der Gleichgültigkeit der Schüler oft noch unanständiges Betragen und störrischer Eigensinn die Arbeit des Lehrers. Daher sind die Leistungen selbst in Sprache und Rechnen sehr mittelmäßig, und bleibt für eine irgend ersprießliche Behandlung der Realien zu wenig Zeit, so daß es zweifelhaft erscheint, ob selbst durch die trefflichsten Lehrmittel diese Stufe wesentlich gehoben werden könne, so lange ihr keine größere Schulzeit eingeräumt wird.“ Ebenso glaubt auch die Bezirksschulpflege Uster, so sehr sie den Fortschritt von der alten zur neuen Einrichtung anerkennt, es werden sich die gewünschten Ergebnisse auch mit den neuen Hülfsmitteln nicht erreichen lassen, und man müsse daher, um hier gründlich zu helfen, sobald als irgend möglich, die Ergänzung = in die Sekundarschule aufgehen lassen, und für die Erreichung dieses Ziels kein Opfer scheuen. Auch die Bezirksschulpflege Hinweis gibt zu, daß sich in dieser Abtheilung am meisten unsleimige und lernscheue Schüler befinden, glaubt aber die Schuld mehr auf Seiten der Eltern zu finden, welche die Arbeitskraft der Kinder allzufrühe ausnützen und letztere dadurch für den Unterricht abstumpfen, und ist überzeugt, daß wenn hier geholfen werden könnte, die Zahl der Unfähigen bedeutend abnehmen würde. — Klasseneinteilung findet in der Regel nur für einzelne Fächer (besonders Deutsch, Rechnen und Geometrie) statt, und richtet sich mehr nach den Fähigkeiten als nach dem Alter. Der Unterricht in der Religion, im Deutschen und im Rechnen scheint im Allgemeinen noch am meisten zu befriedigen, und derjenige in der Geometrie hier mehr zurückzutreten, was die Bezirksschulpflege Hinweis um so bedauerlicher findet, weil so dem in der Alltagsschule Gelernten die praktische Anwendung abgehe. Für die Realien wurde, wie schon früher bemerkt worden, Eberhard's und Scherr's Lesebuch vielfach mit gutem Erfolg benutzt, obwohl von verschiedenen Seiten übereinstim-

mend bemerkt wird, daß dasselbe in einzelnen Partieen, besonders im Gebiete der Naturkunde, für diese Stufe etwas zu hoch gehalten sei, zumal die wenigsten Lehrer veranschaulichende Experimente mit dem nöthigen Geschick ausführen können. Im Gesang bringen es einzelne Schulen kaum über das Mittelmäßige, in andern dagegen ist er befriedigend.

Die Singschule erlangt zwar immer noch eines tüchtigen Schulgesangbuches, allein die Freude der Jugend an diesem Fache und der Eifer der Lehrer haben die vorhandene Lücke an den meisten Orten bestmöglich ausgefüllt. Es ist nach dem Urtheil mehrerer Bezirksschulpfleger in dieser Abtheilung mit regem Eifer gearbeitet und namentlich in der Einübung des Choral- und Figuralgesanges mit größerer Genauigkeit als früher verfahren worden. Der Gesang, sagt der Bericht von Andelfingen, ist an mehreren Orten wirklich schön, an andern wohl befriedigend, und hat am Schlusse der Jahresprüfungen unter Mitwirkung der Singschüler die Anwesenden sichtlich erfreut. Immerhin ist es ein Uebelstand, daß zur Zeit der Singstoff für den Figuralgesang von allen Seiten her zusammengesucht werden muß und in den verschiedenen Schulen bezüglich der Auswahl zu wenig Uebereinstimmung herrscht, und daß die Choräle nicht in dreistimmiger Bearbeitung für ungebrochene Stimmen vorliegen. Zürich klagt über die Schwierigkeit in Handhabung der Disziplin, welche an manchen Orten dem Lehrer viel zu schaffen gibt, und glaubt, daß dieselbe oft in unzweckmäßiger Auswahl des Lehrstoffes ihre Veranlassung habe; auch wird bemerkt, daß in diese Schulabtheilung die meisten unentschuldigten Absenzen fallen. Uster äußert: es dürfte sich wohl auch noch fragen, ob die Singschule, da sie nun einmal existirt, nicht ihre einseitige Aufgabe erweitern und sich zur Zivilschule ausdehnen sollte.

Soweit die Beobachtungen der Bezirksschulpfleger reichen, wurde die gesetzliche Zahl der Unterrichtsstunden fast überall und auf allen Schulstufen festgehalten, doch nähert sich dieselbe in weitaus den meisten Schulen mehr dem Maximum als dem Minimum. Gegen das Ende des Schuljahres haben allzueifrige Lehrer hie und da die Zeit etwas überschritten und dadurch etwelche Missstimmung veranlaßt. In einigen Berggegenden müssen oft die jüngsten Kinder bis zum Schluß der Schule zurückgehalten werden, damit sie den weiten und vielfach schlechten Weg in Begleitung der älteren zurücklegen können; in andern wird die Stundenzahl der Elementarschule im Sommer auf 24—27 vermehrt, weil die Kleinen im Winter oft längere Zeit hindurch die Schule nicht besuchen können. An einigen Orten ist man in Ermanglung besonderer Arbeitsschullokale genöthigt, der Arbeitsschule den ganzen Samstag einzuräumen, wodurch der Alltagsschule ein dritter Vormittag entzogen wird. Ueber das gesetzliche Minimum hinab ging eine einzige Schule aus besondern Gründen für die zweite Elementar-

Klasse, dagegen mußten die Bezirksschulpfleger Hinweis und Bülach wegen Überschreitung des gesetzlichen Maximums die erforderlichen Reduktionen anordnen, und umgekehrt mußte erstere auch gegen Lehrer einschreiten, welche die Schule nicht selten ohne eingeholte Bewilligung halbe oder ganze Tage lang einstellten, mit dem Beginn und Schluß der Unterrichtszeit es nicht gar zu genau nahmen und jedenfalls lieber zu wenig als zu viel thaten. Einige Lehrer an großen Schulen richteten sich durch successiven Eintritt der verschiedenen Klassen so ein, daß die Schüler die gesetzliche Stundenzahl erhalten, der Lehrer aber bedeutend mehr Stunden ertheilt, um den Unterricht besser individualistisch zu können und nicht während der ganzen Zeit die ganze Schülermasse unterrichten zu müssen. Die Reduktion der Stundenzahl hat sich namentlich für die Elementarschule überall bewährt, und mehrere Bezirksschulpfleger haben die Wahrnehmung gemacht, daß man gerade in den besten Schulen für diese Klassen das Minimum gewählt hat.

Die obligatorischen Lehrmittel sind mit wenigen Ausnahmen in befriedigendem Zustande überall vorhanden. Von den allgemeinen fehlt an einigen Orten das Sprachtabellenwerk; an andern Orten sind die Karten ziemlich abgenutzt und werden in Erwartung neuer offizieller Ausgaben jetzt nicht mehr gerne erneuert, von den individuellen hie und da, wo die Lehrer nichts damit anzufangen wissen und deshalb auch von den Behörden nicht gedrängt werden, das geometrische. Es wird vielfach gewünscht, daß dem Lehrer eine größere Auswahl von Veranschaulichungsmitteln, wie ein Bilderwerk für die Elementarschule, naturhistorische Sammlungen, geschichtliche Bilder, Reliefs, physikalische und chemische Apparate &c. zur Verfügung gestellt werden möchten, und von andrer Seite dankbar erwähnt, bald daß die Schulpfleger den diesfälligen Wünschen bereitwillig entsprechen, bald daß Privaten die Schulen geschenksweise mit solchen Hülfsmitteln ausgestattet haben. .

Über die Pflichterfüllung und das sittliche Verhalten der Lehrer liegen mit wenigen Ausnahmen sehr günstige Berichte vor. Die Bezirksschulpflege Zürich hat während der letzten drei Jahre über keinen Lehrer irgend eine Klage vernommen und sagt: „Wenn auch die Leistungen nicht überall dieselben sind, so wirkt doch jeder an seinem Orte mit besten Kräften und treuem Fleiße. Diese ehrenvolle Haltung ist mit einer Wirkung des neuen Gesetzes und der den Lehrern gewordenen bessern ökonomischen Stellung. Sie fühlen, daß sie dem Staat und den Gemeinden eine Ehrenschuld abzutragen haben, welche ihrerseits dafür sorgen, daß die Erzieher der Jugend nicht durch Nahrungssorgen darnieder gebeugt werden, sondern mit freudigem Muthe ihres Amtes warten können.“ Freilich fehlt es nicht an einzelnen Fällen, wo gegen einzelne, sei es wegen Nach-

lässigkeit in der Führung des Lehramtes, sei es wegen ungeziemenden Verhaltens Klage geführt und auf dem Disziplinarwege eingeschritten werden, und leider auch nicht an solchen, wo der Lehrer wegen stittlicher Vergehungen von der Schule entfernt werden mußte. Es gehören aber diese Fälle zu den Ausnahmen, und es werden solche Verirrungen von niemand mehr als von der Lehrerschaft selbst beklagt. Den meisten Lehrern wird nachgerühmt, daß sie eifrig an ihrer Fortbildung arbeiten und einen großen Theil ihrer freien Zeit für die Bildung der erwachsenen Jugend durch Gesang und Unterricht in den immer zahlreicher werdenden Fortbildungsschulen, sowie auch zur Verbreitung edlerer Geselligkeit verwenden; auch wird es gerne gesehen, daß sie früher betriebenen Nebenberuf allmälig quittieren und immer mehr erkennen, daß dem Lehrer, der allen an ihn gestellten Anforderungen genügen will, hiezu wenig Zeit übrig bleibt. „Es gewinnt auch im Volke die Ansicht immer mehr Boden,“ sagt der Bericht von Bülach, „der Lehrer könne nur Lehrer sein und solle, vorübergehende oder zur Erholung dienende Geschäfte abgerechnet, sich keiner anderen Geist oder Körper drückenden Arbeit hingeben.“

Die Gesetze und Verordnungen, betreffend das Absenzenwesen, die Schulzucht und die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken sind überall gehörig vollzogen worden.

Über das Absenzenwesen hielten die Bezirkschulpfleger strenge Aufsicht; einige bevollmächtigten die Visitatoren, von sich aus einzuschreiten, wo sie es für nöthig erachten; andere mahnten die Lehrer, welche es mit den Entschuldigungen der Schulversäumnisse etwas zu leicht nahmen oder die strafbar gewordenen den Pfleger nicht sofort anzeigen, noch andere kamen in den Fall, einzelne Schulpfleger selbst zu genauerer Vollziehung der Verordnung anzuhalten. Von mehreren Seiten wird darüber Klage geführt, daß man oft Schüler aus andern Gemeinden aufnimmt, ohne nach dem Abgangszeugniß und den darauf verzeichneten Absenzen zu fragen, und daß es in Folge dessen oft einzelnen herumziehenden Eltern möglich werde, ihre Kinder der Kontrolle der Lehrer zu entziehen und über Gebühr lange vom Schulbesuche abzuhalten. Im Ganzen steht es aber auch in dieser Rücksicht besser als in früheren Jahren, in ganzen Bezirken sind nur wenige Vorladungen und noch weniger Bußen nothwendig geworden und haben in der Regel einfache Mahnungen sofort gewirkt. Die Absenzen haben sich im letzten Schuljahr im Ganzen um 44,038 vermindert, und zwar finden sich weniger als Anno 1861/62: in der Alltagsschule 37,185 verantwortete und 1855 strafbare und in der Ergänzungsschule und Singschule 6345 verantwortete, wogegen hier die strafbaren sich um 1347 vermehrt haben. Über die diesfälligen Verhältnisse im Einzelnen verweisen wir auf die statistischen Tabellen.

Auch die Zucht und Ordnung ist in fast allen Alltagsschulen ohne Mühe aufrecht erhalten worden. Die Lehrer werden immer seltener, welche nur mit Hülfe des Stockes regieren können, und müssen auch hier und da gegen ganz ungezogene Kinder etwas handgreiflichere Mittel angewendet werden, so scheint dies doch fast ausnahmslos mit Maß und Ziel zu geschehen, so daß man in vielen Bezirken seit Jahren nie in den Fall kam, Ausschreitungen der Art ahnden zu müssen. Am schwierigsten ist die Aufgabe in den Ergänzungss- und Singschulen, und manche Schulpflege führt Klage über das Benehmen der ältern Schüler in und außerhalb der Schule, und wo man es mit Schulen von 100—200 Singschülern zu thun hat, wird eine etwas militärische Zucht und Ordnung zur Nothwendigkeit. Einige Lehrer müssen wiederholt und streng zur Handhabung einer bessern Disziplin gemahnt, andere wegen allzuharten Verfahrens getadelt werden. Einigen Lehrern, welche sonst zu den besten gehören, aber allzu reizbar sind und deshalb zu leicht in übergrößen Affekt gerathen, wurde Ausschreitungen halber die Anwendung körperlicher Strafen ein für alle Mal ernstlich untersagt. Mehrere Schulpflegen machen sich auch die Ueberwachung der Kinder außer der Schule zur Aufgabe und erließen hiefür besondere Reglemente, welche sehr wohlthätig gewirkt haben.

Bezüglich des Fabrikgesetzes wurden nur zwei Klagen laut, die eine darüber, daß ein Arbeitsgeber schon wiederholt habe gemahnt werden müssen, weil er in seinem Gewerbe Kinder über ihre Kräfte angestrengt habe, die andere darüber, daß Schulkinder in einer Fabrik zur Nachtzeit beschäftigt worden seien; letzterer wird jedoch beigesfügt, daß diesem Uebelstande in Folge einer Unterredung mit dem Fabrikbesitzer sofort abgeholfen worden sei. Auch wird neuerdings wieder von mehreren Seiten gewünscht, es möchten die Vorschriften des Fabrikgesetzes auch auf die Seidenzwirnereien und Seidenwindereien ausgedehnt werden, weil in diesen Etablissements die gesetzliche Arbeitszeit nicht innegehalten werde, die Kinder erschöpft und an gehöriger Lösung ihrer Schulaufgaben gehindert werden. Ueberhaupt stehen die Fabrikinder in Bezug auf Geistesfrische und Leistungen in der Schule nach allgemeinem Urtheil den übrigen nach, und viele Lehrer beschweren sich auch über das Betragen derselben. Diese Kinder können eben zu Hause für die Schule so viel als gar nichts thun, kommen daher in der Regel unvorbereitet zur Schule und betrachten dieselbe als einen Erholungsort. Im Allgemeinen erblickt die Bezirksschulpflege Pfäffikon einen Uebelstand darin, daß die Kinder von 6—12 Uhr Vormittags ohne allen Unterbruch zur Arbeit angehalten werden können und findet das Maximum der Arbeitszeit überhaupt zu hoch.

Ueber die statistischen Verhältnisse der Primarschulen geben folgende Tabellen näheren Aufschluß.

Fungirende Primarlehrer im Schuljahr 1862/63.

Bezirk:	Definitiv angestellte Lehrer.	Provisorisch angestellte Lehrer.	Total.
Zürich	86	5	91 ¹⁾
Affoltern	22	5	27 ²⁾
Horgen	35	6	41
Meilen	27	4	31 ³⁾
Hinwil	45	9	54
Uster	30	3	33 ⁴⁾
Wäffikon	32	10	42 ⁵⁾
Winterthur	53	19	72
Andelfingen	40	2	42
Bülach	40	3	43 ⁶⁾
Regensberg	33	5	38
	443	71	514.

1) Neue Stellen in Zürich und Hirslanden.

2) Zusammenzug zweier Lehrstellen in Häusen.

3) Neue Stelle in Kirchbühl-Stäfa.

4) Zusammenzug zweier Stellen in Bodellegg.

5) Provisorische Vereinigung der Schulen Neschweil und Dettenriedt.

6) Vereinigung der Schule Baltensweil mit Brüttisellen.

Es mag hier noch beigesfügt werden, daß 5 fungirende und 14 pensionirte Lehrer gestorben und 7 Primarlehrer in den Ruhestand versetzt worden sind; daß sich die Zahl der pensionirten Lehrer auf 83 beläuft, denen zusammen Frk. 14,697. 93 Rp. Ruhegehalt verabfolgt wurde; ferner daß 13 Lehrer von ihren Stellen entlassen wurden und zu einem andern Berufe übergingen und endlich daß 21 Vikariatsabbitamente im Gesamtbetrage von Frk. 3571 ausbezahlt worden sind.

Alleberfißt über die Zahl der Schül der Schule, Schulgenossenschaften, die Zahl der Schüler und die Schulversäumisse an den Primarschulen des Kantons.

Bezirke.	Zahl der Schulen.	Zustand der Schulen.	Zahl der Schüler.	Schulversäumnisse.		Gefährdung- und Sängerschüler.														
				Uttagschüler.	Frühbarre.															
Zürich .	26	33	16	10	91	35	46	1451	70631	6497	7915	6596								
Wolloltern .	13	23	19	4	—	—	27	10	13	1	1383	601	500	10715	2065	2245	1730			
Horgen .	11	22	13	5	1	1	41	4	33	4	—	2654	1201	968	29141	3583	4212	2415		
Wetzen .	10	19	10	7	1	1	—	—	31	7	21	1	2	1791	726	862	18888	2168	3364	2336
Hinwil .	11	48	43	4	1	—	—	—	54	18	30	6	—	2438	1157	1078	26061	2997	5604	3212
Uster .	10	30	27	3	—	—	—	—	33	1	26	6	—	1685	803	877	15156	2022	2989	2035
Wässlikon .	12	43	36	3	—	—	—	—	42	12	20	10	—	1664	813	699	17668	1871	4716	2028
Winterthur .	25	57	47	5	1	—	—	—	72	30	36	6	—	3218	1172	1183	30677	2195	5542	2274
Windesingen .	15	34	26	8	—	—	—	—	42	14	27	1	—	1970	842	633	12208	1819	2330	1426
Bülach .	12	32	20	10	1	—	—	—	43	20	20	2	1	2317	977	764	23443	3844	3641	3152
Regensberg .	17	34	30	4	—	—	—	—	38	12	12	6	—	1549	648	622	15304	1387	2684	1418
1862—63.	162	375	287	—	—	—	—	—	514	163	292	55	4	25813	10391	9991	269892	30448	45242	28622
1861—62.	160	377	287	—	—	—	—	—	513	135	305	71	2	26193	10027	11126	307077	32303	51587	27272
Differenz .	+2a	-2b	+28	-13	-16	+2	-	-	+1f	-380	+28	-13	-16	+2	-	-	-37185	+1350	-6345	-1855

a. Zürich und Winterthur. b. Vereinigung von Hühnern mit Bassenbühl und von Brüttisellen mit Bassenbühl. c. Zusammenschluss in Häusen und Bördereggen, d. e. Kirchhüel-Stäfa 1, f. + Zürich 1, Hirrländen 1, Büel (früher prov. vereinigt) 1, Winterthur 2, Häusen 1, Bördereggen 1, Dettentried 1, Hühn 1, Bassenbühl 1.

Übersicht über die Schulfonds und die Staatsunterstützungen für die Primarschulen des Kantons.

Bezirke.	Schulfonds.								Unterstützungen des Staates.								
	Vorjährige.				Dießjährige.				An Schulgenossen.	An Schulgenossenschaften.		An Kassadefizits.	Prämien.				
	Schulfonds.		Spezialfonds.		Schulfonds.		Spezialfonds.			Frkn.		R.		Frkn.		R.	
	Frkn.	R.	Frkn.	R.	Frkn.	R.	Frkn.	R.		Frkn.	R.	Frkn.	R.	Frkn.	R.	Frkn.	R.
Zürich . .	912603	59	16838	34	1215436	04	5785	46	1468	80	1369	10	—	—	—	—	
Affoltern . .	148570	27	840	89	151936	27	813	89	554	20	1368	10	210	—	—	—	
Horgen . .	350607	21	27467	24	382063	32	29938	29	1091	10	841	80	100	—	—	—	
Meilen . .	372914	56	39677	29	407855	51	41226	74	765	—	308	—	—	—	—	—	
Hinwil . .	165045	05	1013	30	184973	45	132	73	1151	70	6835	55	990	—	—	—	
Uster . .	178344	82	—	—	188891	26	6000	—	592	—	2449	10	215	—	—	—	
Pfäffikon . .	213161	58	2804	53	237157	51	4362	84	675	30	3182	80	50	—	—	—	
Winterthur	1029848	20	5202	82	931229	23	116864	66	864	80	2972	70	* 20	—	—	—	
Andelfingen	307478	74	20804	56	345344	20	22127	28	287	80	407	20	810	—	—	—	
Bülach . .	398232	17	63724	36	426739	21	64135	66	433	40	1443	10	280	—	—	—	
Regensberg	493709	03	6037	04	525167	82	2222	05	166	—	1130	70	980	—	—	—	
Im Jahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1862—63	—	—	—	—	4996793	82	293591	60	8050	10	22467	31	3655	—	—	—	
1861—62	4570515	22	184410	36	4570515	22	184410	37	8551	20	21599	76	2400	—	—	—	
Differenz . .	—	—	—	—	+426278	60	+109181	23	-501	10	+867	55	+1255	—	—	—	

* Beiträge an thurgauische Grenzschulen.

Spezielle Übersicht über die Schulversäumnisse.

a. Es kommen durchschnittlich auf den einzelnen Schüler folgende Absenzen:

Bezirk.	Alltagsschule.			Ergänzungss- u. Singsschule.			Gesamtdurchschnitt.	
	verant- wortete.	straf- bare.	Total.	verant- wortete.	straf- bare.	Total.	1861 auf 1862.	1862 auf 1863.
Zürich . .	13,37	1,13	14,50	2,14	2,00	4,14	12,27	10,76
Alffoltern . .	7,10	1,06	8,16	2,00	1,06	3,06	7,20	6,18
Horgen . .	10,26	1,09	11,35	1,20	1,02	2,22	11,13	8,07
Meilen . .	10,09	1,03	11,12	2,01	1,07	3,08	10,26	7,31
Hinwil . .	10,16	1,05	11,21	2,11	1,09	3,20	7,05	8,04
Uster . .	9,00	1,03	10,03	1,13	1,03	2,16	5,32	6,20
Pfäffikon . .	10,10	1,02	11,12	3,01	1,05	4,06	8,18	8,08
Winterthur	9,17	0,21	9,38	2,08	0,22	2,30	10,13	7,16
Andelfingen	6,03	0,18	6,21	1,08	0,14	1,22	5,31	5,05
Bülach . .	10,02	1,15	11,17	2,01	1,14	3,15	6,43	8,16
Regensberg	9,13	0,13	9,26	2,01	1,01	3,02	6,12	7,10

b. Berechnung der Differenz gegen das vorige Berichtsjahr.

Im Jahr	Alltagsschule.			Ergänzungss- u. Singsschule.			Total- summe aller Ab- senzen.
	verant- wortete.	strafbare.	Total.	verant- wortete.	straf- bare.	Total.	
18 ⁶² / ₆₃	269,892	30,448	300,340	45,242	28,622	73,864	374,204
18 ⁶¹ / ₆₂	307,077	32,303	339,380	51,587	27,275	78,862	418,242
Differenz	— 37,185	— 1,855	— 39,040	— 6,345	+ 1,347	— 4,998	— 44,038

c. Differenz auf den einzelnen Schüler berechnet:

18 ⁶¹ / ₆₂	11,19	1,06	12,25	2,09	1,06	3,15	8,39
18 ⁶² / ₆₃	10,11	1,04	11,15	2,04	1,08	3,12	8,04
Differenz	— 1,08	— 0,02	— 1,10	— 0,05	+ 0,02	— 0,03	— 0,35

II. Die Sekundarschulen. Die Sekundarschulen gewinnen zusehends an Bedeutung. Dies geht schon aus dem vermehrten Besuche hervor und dieser erklärt sich wieder aus dem wachsenden Bildungsbedürfnis. Die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden, die ökonomischen Bedürfnisse dieser Schulen, so weit die gewöhnlichen Einnahmen nicht ausreichen, durch Steuern zu befriedigen, hat gleichfalls ein größeres Interesse an Zweck und Leistung derselben wachgerufen, und zur bessern Konsolidirung hat namentlich auch die Wahl der Lehrer auf Lebenszeit wesentlich beigetragen. Der Lehrplan scheint sich seiner allgemeinern Fassung wegen eines ungetheilten Beifalls zu erfreuen als derjenige der Primarschule, zumal bei Aufstellung desselben in Normierung der Unterrichtsgebiete und Abschnitte mehr die Erfahrung als die bloße Theorie zu Rathe gezogen worden ist. „Jenes frankhafte Vorurtheil,“ bemerkt die Bezirksschulpflege Hinweis, „welches dahin ging, der ausgetretene Sekundarschüler sei ein halber Gelehrter, für den es schade wäre, wenn er zur Handarbeit bestimmt würde, und der daher als Schreiber, Kommiss u. dergl., kurz als „Herr“ sein Brod verdienen müsse, ist im Verschwinden.“ Erfreulich dagegen ist zu vernehmen, daß an vielen Orten der Mittelstand, ja selbst die Klasse der Fabrikarbeiter das größte Schülerkontingent liefert, und daß man auf dieser Stufe die Notwendigkeit einer höhern Jugendbildung von Jahr zu Jahr deutlicher erkennt. Es ist natürlich, daß die Schule selbst an solchen Orten auf die besondern Bedürfnisse der strebsamen Arbeiter, der Landwirth und Handwerker möglichst Rücksicht nimmt und der Auffassungskraft und Leistungsfähigkeit der Schüler gerecht zu werden sucht. Viele der intelligentesten Schüler gehen zur Landwirthschaft oder zum Handwerk über und erfahren in diesen Beruflsarten bald den Vortheil der bessern Bildung. Aus Rücksicht auf diese Volksklasse, die früher der Sekundarschule ferne blieb, und die Verallgemeinerung des Sekundarschulbesuchs überhaupt, wird von vielen Seiten ökonomische Erleichterung des Schulbesuchs und namentlich Herabsetzung des Schulgeldes sowie baldiges Erscheinen billiger Lehrmittel gewünscht, nicht weniger aber auch eine weitergehende Unterstützung, um namentlich einzelnen größern Sekundarschulen eine gewisse Erweiterung in humanistischer, vorzüglich aber in sprachlich-technischer Richtung zu ermöglichen. Freilich unterläßt die Bezirksschulpflege Winterthur nicht, in trefflicher Ausführung an die realen Verhältnisse des Lebens zu erinnern, welche bei einem großen Theile der Eltern die Tendenz hervorrufen, ihre Kinder so bald als möglich praktisch zu verwenden, eine Tendenz, welche nicht unbeachtet gelassen werden darf, wenn die Erweiterung unserer Schulanstalten in Erörterung gezogen wird.

Der Gang des Unterrichts war nach allen Berichten ein fast durchweg sehr erfreulicher. Über die Durchführung des Lehr- und Lektionsplanes läßt sich natürlich erst nach vollendetem Turnus ein gründlicheres Urtheil fällen;

es geht indessen aus den Berichten hervor, daß sich die Lehrer in denselben einzuleben und ihn möglichst zur Anwendung zu bringen suchten, und daß man sich auch hier nach den auf Grundlage des Lehrplanes ausgearbeiteten Lehrmitteln sehnt. Dabei bemerkt der Bericht von Affoltern, daß man von dem gestalteten Klassenzusammensetzung für die Realfächer Gebrauch gemacht und in der Behandlung der Geographie, Naturkunde und Geometrie hie und da von der Ordnung des Lehrplanes abzuweichen sich erlaubt habe, immerhin in der Weise, daß dessenungeachtet der vorgeschriebene Stoff in einem vollständigen Dreijahreskurs erschöpfend behandelt werden könne. Ein anderer Bericht tadelt, daß allzu eifrige, namentlich jüngere und weniger erfahrene Lehrer oft weiter gehen wollen, als der Lehrplan vorschreibt, und wie die Erfahrung lehre, damit den Schülern mehr zumuthen, als sie durchschnittlich zu leisten vermögen, und findet sich in Folge dessen veranlaßt, darauf zu dringen, daß die Schüler der untern Klassen durch gründliche elementare Behandlung des Unterrichtsstoffes vor Allem aus daran gewöhnt werden, den Weg zum Ziele selbst zu finden. Neben dem Streben nach umfangreichen Leistungen werde oft das Wesentlichste vernachlässigt, und wenn man brillant scheinende Leistungen in der Nähe betrachte, finde man oft die auffallendsten Mängel an Genauigkeit und sorgfältiger Ausführung. Neben schönen Titelschriften vermittele man oft eine gefällige Kurrentschrift; oft werden schwierige Lehrsätze in der Mathematik ausgeführt und darüber die technische Fertigkeit in den Grundoperationen vernachlässigt; nicht selten werde sogar die doppelte Buchhaltung so vollständig durchgenommen, daß die bürgerlichen Rechnungsarten darüber zu kurz kommen. Die Bezirksschulpflege Winterthur zieht die durchgehende Klassentrennung in allen Fächern der Zusammenziehung vor, weil diese den Lehrer leicht zum Doziren und allzu raschen Vorwärtsschreiten verleite, während jene größere Gebundenheit des Unterrichts an Zeit und Stoff zur Folge habe, Lehrer und Schüler in engere Verbindung bringe und jenem besser ermögliche zu bemerken, ob ihm der Schüler folgen könne. Die Bezirksschulpflege Horgen berichtet über den günstigen Erfolg der in der Sekundarschule Wädensweil eingesührten Veränderungen, bestehend in der Bildung einer Knaben- und einer Mädchenabtheilung, eines vierten Jahreskurses für die ältere und Vermehrung der Unterrichtsfächer um diejenigen der englischen und lateinischen Sprache.

Neben die Leistungen in den einzelnen Unterrichtsfächern spricht sich nur ein Bericht im Besondern aus. Es heißt darin: „Im Religionsunterrichte gibt es verschiedene Weisen: Während die Einen jeder Vermittlung der religiösen Anschauungen des Schülers mit dem aus dem übrigen Unterricht gewonnenen geistigen Standpunkte ausweichen, bestreben sich Andere, Verstand und Gemüth bei Entwicklung der religiösen Wahrheiten

in gleicher Weise zu betätigen und geben auch auf diesem Gebiet methodisch zu Werke. Die Ergebnisse des Sprachunterrichts sind sehr befriedigend, da eine große Zahl von Schülern zu einer Fertigkeit in Behandlung der Sprache gelangt, die allen Anforderungen an diese Altersstufe entspricht. Am weitesten bringen es hierin die Lehrer, welche in allen Fächern auf richtige Darstellung halten und in allen schriftlichen Arbeiten Genauigkeit des Ausdrucks verlangen. Auch notiren wir, daß die Schüler oft sachgemäß in wirklich geistbildender Weise in den Gedankengang und die Schönheiten mustergültiger Lesestücke eingeführt werden, und daß man immer weniger darauf ausgeht, dieselben durch grammatisches Treibjagden zu zerstückeln, obgleich man auch der Grammatik ihr Recht läßt und auf analytischem Wege die Sprachregeln ableitet, um dann den Schüler seine Gedanken darnach formen zu lassen. Im Französischen sind die Ergebnisse verschiedenartiger, wobei der Hauptgrund in der größern oder geringern Gewandtheit des Lehrers in dieser Sprache liegen mag. Doch gibt es manche Schulen, in denen hierin Befriedigendes geleistet wird. In der Mathematik wird größtentheils gründlich und methodisch gelehrt, doch wird hie und da noch zu viel dozirt und darüber die Selbstthätigkeit des Schülers vernachlässigt, der in der Regel nicht folgen kann und sich daher der Gründe des Verfahrens auch nicht recht bewußt wird. Auch sollten die zunächst liegenden Rechnungsarten mehr berücksichtigt und in der Geometrie mehr Zeit auf praktische Übungen verwendet werden, zu denen freilich oft dem Lehrer die nothwendigsten Instrumente fehlen. Durch die Vervollkommenung der Karten hat auch der geographische Unterricht gewonnen und der Schüler richtigere Kenntniß der Erdoberfläche erhalten. Schade, daß es an einem zweckmäßigen Lesebuch für die Schweizergeschichte fehlt und der Unterricht in der Naturkunde der Veranschaulichungsmittel ermangelt. Im Gesang ist den Forderungen des Lehrplanes bezüglich des bewußten Singens noch nicht genügend entsprochen, doch ist im Lieder vortrag manches schöne Ergebniß erreicht worden. Die Leistungen im Zeichnen und Schreiben können im Allgemeinen befriedigen und im Turnen ist bereits ein guter Anfang gemacht".

Die in den Sekundarschulen eingeführten Lehrmittel bilden immer noch eine wahre Musterkarte, welche deutlich genug beweist, wie weit die Ansichten der Lehrer über das Beste und Brauchbarste auseinandergehen, und wie nothwendig das baldige Erscheinen besonderer Lehrmittel für diese Schulstufe ist, mit welchen erst ein streng geordneter, zum Voraus abgemessener und möglichst übereinstimmender Unterricht möglich sein wird. Immerhin haben die früheren Konferenzen der Schulbehörden und Lehrer zur Gründung einer größern Übereinstimmung in einzelnen Bezirken diesen althergebrachten Uebelstand in etwas gemildert.

Die wöchentliche Stundenzahl ist überall wenigstens die gesetzliche und schwankt zwischen 33 und 36; an mehreren Orten sind die Mädchen mit Unterrichtsstunden überladen, da sie statt 3 Geometrie 6 Arbeitsstunden zu besuchen haben, ein Nebelstand, welchem wenigstens da, wo eigne Töchterklassen bestehen, abgeholfen werden sollte.

Ueber das sitzliche Verhalten und die Berufstreue der Lehrer wird fast durchweg auf's günstigste berichtet; von einigen wird indeffen gewünscht, daß sie sowohl für ihre Fortbildung als für die spezielle Vorbereitung auf die Schullektionen etwas mehr thun sollten.

Wo die Lehrer ihres Stoffes Meister sind, bildet die anregende Behandlung desselben das sicherste Mittel zur Aufrechthaltung der Schulzucht, und unstreitig stehen die Sekundarschulen trotz des fecken Wesens der Schüler dieses Alters hierin günstiger als die Alltagsschulen, wenn auch hie und da größere Klassen das volle Geschick und die ganze Energie des Lehrers in Anspruch nehmen. Sehr ungleich steht es hier mit den Absenzen, namentlich mit den entschuldigten, was auf ein allzu verschiedenartiges Verfahren der Lehrer und Sekundarschulpfleger schließen lässt und den vielfach geäußerten Wunsch begreiflich macht, daß auch für diese Schulstufe eine eigene Absenzenordnung möchte erlassen werden. Der Bericht von Meilen lobt die Zweckmäßigkeit der Verordnung einer Sekundarschulpflege, wonach für Absenzen schriftliche Entschuldigung der Eltern oder Vormünder verlangt wird.

Ueber den Zustand und die besondern Verhältnisse der Sekundarschulen gibt folgende Tabelle näheren Aufschluß:

Uebersicht über die Verhältnisse

Bezirke.	Gefundar- schulfreie.	Gefundar- schulen.	Lehrer.	Zustand der Schulen				Schülerzahl.					
				1861/62.	1862/63.	Gefr. gut	Gut.	Mittel- mäfig.	Gefr. gut	Gut.	Mittel- mäfig.	Anhänger	Mä- dchen.
Zürich . .	1— 6	8	13	3	9	—	3	10	—	332	238	570	
Wolloltern .	7— 9	3	3	3	—	—	3	—	—	86	21	107	
Horgen . .	10—14	5	8	4	3	—	5	3	—	177	72	249	
Meilen . .	15—18	5	6	2	4	—	3	3	—	116	65	181	
Hinwil . .	19—24	7	6	3	3	—	3	2	1	119	35	154	
Uster . .	25—27	3	4	3	1	—	3	1	—	83	27	110	
Pfäffikon .	28—31	4	4	3	1	—	3	1	—	89	19	108	
Winterthur	32—37	6	7	4	3	—	5	2	—	161	29	190	
Andelfingen	38—42	5	5	—	5	—	2	3	—	121	23	144	
Bülach. .	43—46	6	6	3	3	—	3	3	—	167	55	222	
Regensberg	47—50	5	5	5	—	—	5	—	—	143	22	165	
	1862/63	50	57	67	—	—	38	28	1	1594	606	2200	
	1861/62	50	57	65	33	32	—	33	32	—	1503	557	2060
Differenz	—	—	+2	—	—	—	+5	—4	+1	+91	+49	+140	

III. Die Arbeitschulen. Alle Berichte ohne Ausnahme sprechen sich über diese Anstalten günstig aus. Wenn auch schon vor drei Jahren eine ansehnliche Zahl von Arbeitschulen bestand, so konnten diese doch als bloße Privatanstalten nicht recht gedeihen und viele gingen bald wieder ein. Nun aber wird den gesetzlichen Anstalten in allen Gemeinden von Behörden und Privaten die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt und es freuen sich dieselben der besondern Gunst des Volkes. Der Bericht von Bülach bemerkt hierüber: „Wenn Viele die besten Errungenschaften des neuen Gesetzes in der erhöhten Besoldung, den Ruhegehalten und der korporativen Stellung der Lehrer erblicken, so wird dagegen die Arbeitschule von den Schulbehörden und den Schulgenossen als die wichtigste neue Schöpfung betrachtet.“ Und der Bericht von Meilen: „daß die Wohlthat dieses Institutes dankbar anerkannt wird, geht daraus hervor, daß von dem anfänglichen Widerstreben einzelner Eltern gegen den vermeintlichen neuen Schulzwang keine Spur mehr vorhanden ist.“ Es wurden daher die nöthigen Opfer willig gebracht und an den meisten Orten besondere Unterrichtslokale eingerichtet. Mit den Leistungen ist man überall wohl zufrieden und will namentlich in den Schulen, deren Lehrerinnen bereits einen Instruktionskurs durchgemacht haben, einen geregelteren Gang und ein

der Sekundarschulen.

Schulversäumnisse.		Schulfonds.								Sekundarschulpflegen.	
Verantw. vorstete.	Strafzare.	Schulfonds 1861/62.		Spezialfonds 1861/62.		Schulfonds 1862/63.		Spezialfonds 1862/63.		Gesamtbilgen.	Gesamtbilgationen.
		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.		
8011	201	34479	19	99133	52	129477	48	—	—	43	267
2136	218	14903	97	—	—	15383	47	—	—	8	50
3068	109	38466	02	20909	—	45675	30	2892	—	22	247
2992	206	24175	02	6001	41	24628	34	6466	84	20	120
1330	132	62327	99	—	—	63543	34	520	—	26	88
1249	377	17115	62	—	—	13334	68	—	—	17	63
1614	87	22545	32	—	—	22118	12	250	—	10	76
2519	44	26181	57	—	—	26105	31	—	—	22	167
1610	43	30665	02	—	—	31244	55	—	—	13	119
2448	442	30144	28	160	—	29942	90	159	—	23	177
1928	155	33088	20	—	—	40235	74	—	—	15	111
28905	2014	—	—	—	—	441689	23	10287	84	219	1485
27161	2008	334092	20	126203	93	334092	20	126203	93	259	1587
+1744	+ 6	—	—	—	—	+107597	03	—115916	09	—40	—102

methodischeres Verfahren beobachtet haben, weshalb von verschiedenen Seiten gewünscht wird, daß allmälig alle Lehrerinnen in diese Kurse möchten einberufen werden, zumal manchen sonst tüchtigen Lehrerinnen das Geschick, eine größere Schule fest und sicher zu leiten, denn doch noch abgehe. Um alle Arbeitslehrerinnen gehörig zu befähigen, wünscht die Bezirksschulpflege Uster den Vorschlag in Erwägung gezogen, bezirksweise besondere kurze Lehrkurse für dieselben zu veranstalten. Viele Schulpflegen haben förmliche Lehrpläne aufgestellt, deren einfache und zweckmäßige Einrichtung von den betreffenden Bezirksschulpflegen gelobt wird, und von denen der Bericht von Uster sagt, daß sie zur Förderung des Unterrichtes wesentlich beigetragen haben. Der Erziehungsrath wird nicht ermangeln, durch baldige Mittheilung einer zweckmäßigen Anleitung über die Führung dieser Anstalten den allgemeinen Lektionsplan zu vervollständigen und auf eine mehr übereinstimmende Behandlung dieses Faches hinzuwirken. An den meisten Orten wird der Unterricht an zwei halben Tagen zu je 3 Stunden ertheilt, an anderen steigt die Stundenzahl auf 9, an einzelnen sogar auf 12, wobei aber wohl anzunehmen ist, daß dieselbe nur für die Lehrerinnen, nicht für die Schülerinnen gelte. Während man im Bezirk Zürich fast überall und in einigen andern vielfach von der gesetzlichen Bestimmung, daß auch

Schülerinnen der dritten Elementarklasse zugelassen werden dürfen, Gebrauch gemacht hat, findet man an andern Orten diesen Zugang nicht zweckmäßig. Dagegen wird es nicht nur überall gerne gesehen, daß die Ergänzungs- und Sekundarschülerinnen, wo für letztere nicht besondere Anstalten bestehen, zahlreich Anteil nehmen, sondern nach der Ansicht vieler Schulbehörden wäre es wünschbar, wenn diese zum Besuch der Arbeitschulen geradezu verpflichtet würden. Neben den praktischen Arbeiten wird an einigen Orten auch theoretischer Unterricht ertheilt und am Examen auch in dieser Richtung geprüft. Der Unterricht beschränkt sich meist auf die gesetzlichen Arbeiten im Stricken, Nähen, Ausbessern schadhafter und Unfertigung neuer Kleidungsstücke, und Kunstarbeiten werden vielfach nicht nur den Realsondern selbst den Ergänzungs- und Sekundarschülerinnen nicht gestattet. So zweckmäßig es ist, wenn die Realschülerinnen hiervon noch gänzlich ausgeschlossen werden, so wenig möchte dies doch unter allen Umständen für die ältern Mädchen der Fall sein, und es verdient die Bemerkung der Bezirksschulpflege Zürich alle Beachtung, daß man den Kreis der Arbeiten oft gar zu enge ziehe und bei aller Sorge für gründliche Erlernung der Hausarbeiten die künstlichen Arbeiten wenigstens nicht ganz vernachlässigen sollte, da es doch gerade bei ältern Mädchen nicht unwichtig sei, den Sinn für das Anmuthige und Schöne zu wecken. An den meisten Orten haben sich Frauenvereine gebildet, welche die Schulbehörden und die Lehrerinnen in ihren Aufgaben wesentlich unterstützen, den Unterricht und die Leistungen der Kinder überwachen und durch Sammlung freiwilliger Beiträge für unentgeltliche Verabreichung des Arbeitsstoffes an ärmere Kinder sorgen.

Verhältnisse der weiblichen Arbeitschulen.

Bezirk.	Zahl. Lehrerinnen.	Zahl. Gehüterinnen.	Absenzen.		Fixe Besoldung der Lehrerinnen.
			Verantw. wortet.	Strafbar.	
Zürich . .	47	2069	8246	1423	Fr. 70. 80. 100. 120. 125. 135. 140. 150. 170. 180. 200. 250. 260. 374. 400. 600. 900. 1000. 1080. 1200.
Affoltern . .	16	443	1415	616	Fr. 80. 90. 100. 120. 130. 140. 170. 180. 200.
Horgen . .	25	817	1939	756	Fr. 70. 80. 100. 120. 140. 150. 200. 250. 300. 469. 500.
Meilen . .	19	551	1230	747	Fr. 70. 80. 100. 120. 125. 150. 160. 180. 200. 300.
Hinwil . .	40	797	1706	1300	Fr. 50. 60. 67. 70. 75. 80. 90. 92. 93. 97. 100. 106. 117. 125. 140. 150. 180.
Uster . .	23	491	1182	520	Fr. 35. 90. 100. 110. 120. 130. 150. 180. 270. 300. 560.
Pfäffikon . .	24	593	986	530	Fr. 40. 45. 50. 60. 70. 75. 80. 85. 100. 140. 180. 210. 457.
Winterthur .	53	1071	1371	740	Fr. 40. 44. 45. 50. 65. 70. 75. 80. 85. 90. 100. 110. 120. 130. 140. 150. 260. 373. 741. 840.
Andelfingen .	32	779	916	729	Fr. 30. 38. 40. 50. 55. 60. 65. 70. 75. 80. 85. 90. 120. 126. 130. 140. 150.
Bülach . .	31	755	1335	1008	Fr. 55. 60. 75. 80. 90. 100. 110. 120. 130. 140. 150. 175. 300.
Regensberg .	24	585	818	440	Fr. 58. 60. 70. 80. 90. 94. 100. 105. 110. 112. 115. 120.
Summa	334	8951	21144	8809	

Vergleichende Uebersicht über sämmtliche Abtheilungen der Volksschule.

Abtheilung.	Lehrer.	Ghüler.	Schulversäumnisse.				Schulfonds.
			verantw. wortete.	strafbare.	Total.	Durchschnitt.	
Alltagsschulen	514	25,813	269,892	30,448	300,340	11,15	5,290,385 42
Ergänzungss- u. Singschulen	—	10,391 9,991	45,242	28,622	73,864	3,12	— —
Übungsschule in Rüsnacht	1	114	960	40	1,000	8,08	— —
Sekundarschulen	67	2,200	28,905	2,014	30,919	14,01	451,977 07
Arbeitschulen	334	8,951	21,144	8,809	29,953	3,31	— —
1862—63	916	57,460	366,143	69,933	436,076	7,33	5,742,362 49
1861—62	959	58,359	409,482	72,386	481,868	8,14	4,904,607 42
Differenz	—43*	—899	—43,339	—2,453	—45,792	—0,81	+837,755 07

* Die Differenz fällt wesentlich auf die Arbeitschulen und die nunmehr abgesondert aufgeführten höheren Schulen von Winterthur.

V. Die Schullokalitäten. Es sind in den letzten drei Jahren mehrere Neubauten und eine große Menge größerer und kleinerer Reparaturen an Schulgebäuden ausgeführt worden, so daß die Zahl der ungenügenden Lokale immer mehr abnimmt. Die meisten Gemeinden haben die Opfer bereitwillig übernommen, und mehrere Bezirksschulpfleger anerkennen es freudig, daß die von ihnen in Folge der vom Erziehungsrath angeordneten Inspektion der sämtlichen Schulhäuser gefaßten Beschlüsse überall vollzogen worden seien. Daneben fehlte es indessen, besonders in ärmeren Gemeinden, nicht an Fällen, wo wiederholte Mahnungen zur Vornahme der nöthigen Verbesserungen erforderlich wurden und theilweise bis zur Stunde noch nicht zum Ziele geführt haben. Um meisten Schwierigkeit macht die Erwerbung von Turnplätzen in möglichster Nähe der Schule, in welcher Beziehung meist billige Nachsicht geübt wurde, doch hat bereits eine erhebliche Anzahl von Gemeinden, deren Lehrer zur Ertheilung des Turnunterrichts befähigt sind, auch diese Leistung übernommen und für zweckentsprechende Lokalitäten gesorgt. An einigen Orten fehlen noch besondere Arbeitsschulzimmer, auch entspricht manche Lehrerwohnung den gesetzlichen Anforderungen noch nicht vollständig; in beiden Richtungen wird indessen, wo irgend die Verhältnisse es gestatten, auf möglichste Abhülse der vorhandenen Nebelstände Bedacht genommen und lassen es die Behörden an den erforderlichen Mahnungen und Anregungen nicht fehlen. Da über die Ertheilung von Staatsbeiträgen an Schulhausbauten in den früheren Jahren bereits Bericht erstattet worden ist, so beschränkt sich folgende Uebersicht auf diejenige des letzten Schuljahres.

Staatsbeiträge an Schulhausbauten.

Bezirk.	Schulkreis.	Schulgenossch.	Baukosten.		Staatsbeitr.	
			Frk.	Rp.	Frk.	Rp.
Meilen	Küssnacht	Küssnacht-Thal	17,885	71	1,800	—
Hinwil	Fischenthal	Hörnli	5,133	33	3,000	—
Uster	Dübendorf	Weil-Berg	16,490	54	2,700	—
Büffikon	Wildberg	Chrikon	10,129	-	1,500	—
Bülach	Norbas	Norbas	4,729	10	800	—
			54,367	74	9,800	—

Visitationen der Schulbehörden.

Bezirk.	Gemeindeschulpflege.	Visitationen der Bezirksschulpflege.
Zürich . . .	2,480	205
Affoltern . . .	386	53
Horgen . . .	1,195	87
Meilen . . .	666	62
Hinwil . . .	915	117
Uster . . .	558	77
Wädenswil . . .	1,107	85
Winterthur . . .	1,369	153
Andelfingen . . .	843	103
Bülach . . .	861	86
Regensberg . . .	671	81
Summa		1,087

Hiebei darf die unerfreuliche Wahrnehmung nicht verschwiegen werden, daß manche Schulpfleger ihrer Pflicht in Rücksicht auf Schulbesuche höchst mangelhaft oder auch gar nicht nachkamen und die Bezirksschulpfleger zu ernsten Maßnahmen nöthigten.

VII. Privatunterrichtsanstalten. Bezirk Zürich. 1) Mädcheninstitut der Frau E. Staub-Grünt mit 13 externen und 6 internen Schülerinnen und 3 Lehrerinnen. 2) Schule des Herrn F. Beust mit 45 Schülern und 6 Lehrern. 3) Mädcheninstitut des Herrn Kapp mit 11 internen und 26 externen Böglings und 9 Lehrern. 4) Landtöchterschule in Zürich mit 113 Schülerinnen und 6 Lehrern. 5) Das Institut des Herrn Krauer-Widmer im Kürasch ist mit Mai 1863 eingegangen. 6) Mädcheninstitut der Frau Schulz-Widmer mit 22 meist externen Schülerinnen und 5 Lehrern. 7) Mädcheninstitut des Herrn Dr. Löwe, ist erst im Entstehen begriffen und zählt nur drei Schülerinnen. 8) Fortbildungsschule in Wipkingen mit 11 Schülern, welche zum Theil aus der Primarschule, zum Theil aus der Sekundarschule kamen. 9) Handwerkerschule in Zürich (liegt kein Bericht vor). 10) Handwerkerschule in Unterstrass mit 6 Lehrern und 24 Schülern.

Bezirk Affoltern. 11) Handwerkerschule in Häusen und 12) in Mettmenstetten mit je einem Lehrer.

Bezirk Horgen. 13) Knabeninstitut des Herrn Hüni und 14) des Herrn Stäpfer in Horgen, beide meist von Ausländern besucht und die mercantilische Bildung berücksichtigend. 15) Waisenschule in Wädenswil mit 30—40 Böglings und 3 Lehrern.

Bezirk Meilen. 16) Waisenschule in Stäfa mit 2 Lehrern, 17) Knabeninstitut des Herrn Kunz zur Morgensonnen in Feldbach mit 3 Lehrern und 12 Schülern (am Schlusse des Schuljahres eingegangen). 18) Institut Laubhard in Männedorf mit 7 Lehrern und 48 Schülern. 19) Institut Meyer in Rüsnacht mit 2 Lehrern und 23 Schülern, 20) Institut Nyffel in Stäfa mit 7 Lehrern, 21) Handwerkerschule Stäfa mit 2 Lehrern und 39 Schülern, 22) Handwerkerschule Männedorf mit 2 Lehrern und 30 Schülern, 23) Handwerkerschule Meilen mit 1 Lehrer und 22 Schülern, 24) Gewerbschule in Rüsnacht mit 3 Lehrern und 30 Schülern.

Bezirk Hinwil. 25) Rettungsanstalt Friedheim bei Bubikon mit 18 Zöglingen (11 Knaben und 7 Mädchen) und 2 Lehrern, 26) Gewerbschule in Wald mit 2 Lehrern und vielen Schülern, 27) Gewerbschule Gossau-Grüning mit 21—30 Schülern und mehreren Lehrern.

Bezirk Uster. 28) Mädcheninstitut der Geschwister Werdmüller in Uster mit 3 Lehrerinnen, 29) Fortbildungsschule in Fällanden mit 2 Lehrern und 15 Schülern, 30) Gewerbschule in Uster mit 2 Lehrern und 40 Schülern, 31) Gewerbschule in Egg mit 1 Lehrer und 12 Schülern.

Bezirk Pfäffikon. 32) Handwerkerschule in Pfäffikon mit 28 Schülern und 2 Lehrern, 33) Gewerbschule Baum a mit 3 Lehrern und 17 Schülern.

Bezirk Winterthur. 34) Töchterinstitut Meyer in Winterthur mit mehreren Lehrern, 35) Töchterinstitut Furrer im Adlergarten mit 14 Schülerinnen und 5 Lehrerinnen, 36) Handwerkerschule in Winterthur mit 3 Lehrern und 40—100 Schülern, 37) Handwerkerschule in Töss mit 2 Lehrern und 37—44 Schülern.

Bezirk Andelfingen. 38) Knabeninstitut Breidenstein in Berg mit 5 Lehrern und 18 Zöglingen.

Bezirk Bülach. 39) Rettungsanstalt Freienstein (1 Lehrer und 30 Zöglinge). 40) Sonntagsschule Bülach (2 Lehrer und 20 Schüler).

Die vorbezeichneten Handwerker-, Gewerbs- und Fortbildungsschulen haben sich seit dem letzten Jahre sichtlich konsolidiert. Man hat die gemachten Erfahrungen nicht unbenuzt gelassen und durch zweckmässige Maßregeln den früher gerügten Uebelständen möglichst abgeholfen. Namentlich ist an den meisten Orten ein weit regelmässigerer Besuch der Unterrichtsstunden und eine fleißigere Benutzung des Unterrichtes selbst erzielt worden, so daß die Ergebnisse in Berücksichtigung der Verschiedenheit des Alters, der Vorbildung und der geistigen Begabung der Schüler als wohl befriedigend

bezeichnet werden und die Lehrer nach den ermuthigenden Resultaten der Jahresprüfungen den neuen Kurs mit neuem Muth und gesteigertem Interesse an der Sache beginnen konnten. Um so mehr wird bedauert, daß an manchem Orte gerade die Lehrlinge, für welche dieser Unterricht am nützlichsten wäre, diese Anstalten nicht mehr benutzen, und daß sich nicht alle Handwerker angelegen sein lassen, Gesellen und Lehrlinge zum Besuche dieses Unterrichts zu ermuntern. Der Bericht von Regensberg erwähnt der mit einer dortigen Sekundarschule verbundenen Arbeitsschule für Knaben, deren Zweck es ist, die Schüler mit Handhabung der gewöhnlichen Werkzeuge und Verfertigung der einfachsten Hausrathätschafien, besonders landwirthschaftlicher Art, bekannt zu machen, und spricht solchen Schulen für Gegenden, wo Landwirthschaft betrieben wird, eben so große Berechtigung und Berücksichtigung zu wie den Handwerker- und Fortbildungsschulen.

„In den Handwerkerschulen,“ sagt der Bericht von Aßoltern, „sprechen sich zwei Bedürfnisse aus, die durch die gesetzlichen Schulanstalten nicht befriedigt werden. Das Bedürfniß einer umfassenderen Bildung der Ergänzungsschulpflichtigen Jugend und ferner das Bedürfniß nach Fortbildungsschulen für die der Ergänzungs- und der Sekundarschule entlassenen jungen Leute“ und wünscht, daß in nicht allzuferner Zeit die Volksschule in der Schöpfung von gesetzlichen Fortbildungsschulen ihren völligen Ausbau erlangen möchte.

Die Bezirksschulpflege Ulster erwähnt des Berichtes einer Gemeindeschulpflege über Kleinkinderschulen, welchem wir folgendes entnehmen: „Laut übereinstimmenden Urtheilen verschiedener Lehrer wirken die Kleinkinderschulen auf ihre Böblinge nicht vortheilhaft ein. Die letztern zeichnen sich unter den übrigen Schülern meist durch Zerstreutheit aus, dagegen gar nicht immer durch geförderte Denkkraft. Nicht selten wird durch unzweckmäßige Einwirkung auf Gemüth und Vorstellungen der Jugend die Unbefangenheit des religiösen Gefühls der letztern verdüstert.“ Von verschiedenen Seiten wird es beklagt, daß die Kinder zu dem Conventikelwesen herbeigezogen werden.

Am Schluß dieses Theils unsers Berichtes angelangt, wollen wir das Bedauern nicht unterdrücken, daß der zugemessene Raum uns nicht gestattet, den äußerst reichen und interessanten Detail, wie derselbe in den Berichten der Bezirksschulpfleger, oft in musterhafter Weise, dargelegt ist, in dem Umsange wieder zu geben, wie wir es gewünscht hätten.

Zweiter Theil.

Das höhere Unterrichtswesen.

I. Das Schullehrerseminar. Über den Stand und Gang der Anstalt im Allgemeinen ist wenig Besonderes zu berichten, da sich das Schuljahr 1862/63 in der Hauptsache ganz dem vorigen anschloß, in welchem die Reorganisation des Seminars zuerst zur vollständigen Durchführung gekommen war, und da der Unterricht der 4. Klasse auch diesmal wieder aus denselben Gründen wie im Vorjahr auf ein Semester beschränkt werden mußte. Als wesentlich neues Moment sind im Grunde nur die Besuche der Schulkapitel durch die Seminarlehrer zu erwähnen, welche gerne gemacht und freundlich aufgenommen wurden. Der Konvent suchte zwar durch Zutheilung von 2 Kapiteln an jeden Seminarlehrer zu bewirken, daß jedes Kapitel im Laufe des Jahres 2 Besuche erhalte, wurde aber hieran durch mancherlei Umstände und Zwischenfälle gehindert, so daß nur 4 Kapitel je 2, 4 dagegen je einen und 3 gar keinen Besuch erhielten. Die gemachten Erfahrungen lassen erwarten, daß die neue Einrichtung eine reiche Quelle gegenseitiger Anregung sein werde. Als Präsident der Konferenz der Kapitelspräsidenten bemühte sich der Seminardirektor, theils die von derselben zu treffende Auswahl der Thematik für die praktischen Lehrübungen und die übrige fortbildende Thätigkeit der Kapitel von der Zufälligkeit augenblicklicher Einfälle zu befreien, theils die Thätigkeit aller Kapitel auf einige wenige, zeitgemäße und der Erörterung bedürftige Gegenstände hinzulenken; und als Verfasser des Generalberichtes über die Kapitel suchte er den Inhalt der Kapitelsberichte in der Weise zusammenzustellen, daß dadurch zugleich ein offenes Urtheil ausgesprochen und die Kapitularen, namentlich auch in methodischer Beziehung, gefördert werden. In allem Nebrigen ist das Berichtsjahr ein Jahr bloßer Fortsetzung und weiterer Anwendung schon früher befolgter Prinzipien gewesen und im Allgemeinen muß es auch in dieser Beziehung als eine Zeit fleißiger Arbeit und mancher einzelner Fortschritte bezeichnet werden. — Der Unterricht schloß sich im Wesentlichen genau an den Lehrplan an, nur daß der letztere für die auf einen bloß halbjährigen Kurs beschränkte 4. Klasse modifizirt werden mußte. Störungen oder Unterbrechungen des Unterrichts fanden in größerem Umfange nicht statt, und wo Stunden wegen Krankheit oder anderer Abhaltungen einzelner Lehrer ausfielen, traten die übrigen soweit

nöthig bereitwillig in die entstandene Lücke ein. — Wegen Ausdehnung des Gesang- und Musikunterrichts mußte Herrn Seminarlehrer Fischer theils das Fach des Schönschreibens abgenommen, theils für den Violinunterricht in der 1. und 2. Klasse ein Gehülfe an die Seite gegeben werden. Die allgemeinen Lehrmittel wurden durch Anschaffung eines Pedal-Harmoniums, einer Anzahl geometrischer Körper für's Zeichnen nach der Natur, eines großen Himmelsglobus, eines Idealreliefs und verschiedener geographischer Karten vermehrt.

Die Frequenz der Anstalt, die wegen Austritts der 4. Klasse im Herbst während des Winters eine geringere war als im Sommer, ergibt sich aus folgender Übersicht:

Die 1. Klasse hatte im Frühjahr 31, im Herbst 31 und am Schluß 31 Zöglinge.

2.	"	"	"	26	"	"	23	"	"	"	22	"
3.	"	"	"	25	"	"	25	"	"	"	25	"
4.	"	"	"	21	"	"	—	"	"	"	—	"

Alle 4 Kl. hatten im Frühjahr 103, im Herbst 79 u. am Schluß 78 Zöglinge, worunter 5 Nichtkantonsbürger (4 Appenzeller und 1 Glarner). Eigentliche Auditoren hatte die Anstalt im Berichtsjahre nicht, dagegen nimmt die Zahl der Fremden, welche sie um ihres Rufes willen zum Gegenstand besonderer Beobachtung machen, von Jahr zu Jahr zu, wodurch derselben manche neue Anregung zu Theil wird. — Ueber Fleiß, Fortschritt und Verhalten der Zöglinge kann im Ganzen ein günstiges Zeugniß abgelegt werden, wenn schon man nicht mit allen in gleicher Weise zufrieden war und man gegen einige zum Glück mit gutem Erfolge durch Androhung des Stipendienentzugs oder der Wegweisung einschreiten mußte. In Folge der Konkursprüfung konnten alle Zöglinge der 4 Klasse für wahlfähig erklärt werden.

Zur Aufnahme in den Konvikt meldeten sich 68 Zöglinge, denen allen entsprochen werden konnte, die Zahl der Konviktualen sank aber allmälig auf 63, so daß als Durchschnittszahl 65 anzunehmen ist. Die Rechnungsergebnisse des Konvikts sind in ihren Grundverhältnissen dieselben geblieben, wie im letzten Jahr.

Die Uebungsschule ging ihren stillen und ruhigen Gang und erfreute sich des vollen Vertrauens der Schulgenossen, wurde von den Kindern ungeachtet ihrer gesteigerten Forderungen gerne besucht und galt bei der Schulpflege als eine Schule, die durch pünktliche Erreichung des Lehrziels, Konsequenz der Methode und gleichmäßige Förderung aller Schüler besonders geignet ist, sowohl von den Seminarzöglingen, als von den Lehrern als eine Musterschule benutzt zu werden.

Über die äußern Verhältnisse der Uebungsschule gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Abtheilung.	Schul= kurs.	Schul= jahr. G	Schulversäumnisse.			Durchschnitt		
			verant= wortete.	straf= bare.	Total.	verant= wortete.	straf= bare.	Total.
Alltagsschule	1862/63	65	835	21	856	12,85	0,32	13,17
Ergänzungssch.	"	13	74	10	84	5,69	0,77	6,46
Singsschule	"	36	51	9	60	1,42	0,26	1,68

Die Mitglieder der Aufsichtsbehörden machten 25 Visitationssbesuche. Außerdem wurde die Schule vielfach von zürcherischen Lehrern und fremden Schulmännern besucht, welch letztere sich nicht nur mit dem größten Interesse mit dem Gang derselben bekannt machten, sondern sich auch gegen den Seminardirektor sehr lobend über dieselbe ausgesprochen und sie zum Besten gezählt haben, was ihnen auf ihrer pädagogischen Reise vorgekommen sei.

II. Die Thierarzneischule. Diese Anstalt hatte ihren ruhigen und geordneten Gang, so daß im Unterrichte mit Ausnahme eines einzigen Falles keine Unterbrechungen eintraten. Es mußte nämlich dem Direktor in Folge einer bündesräthlichen Mission an die Ausstellungsbütheilung für Thiere in London ein dreiwöchentlicher Urlaub ertheilt werden, während dessen die übrigen Lehrer bereitwillig in die entstandene Lücke eintraten. Die Lehrerschaft hat ihre Pflichten auf's Beste erfüllt und die an den Schlussprüfungen zu Tage getretenen Leistungen haben bewiesen, daß viel gearbeitet worden ist. Die Anstalt wurde im 1. Semester von 21 Zuhörern (8 von Zürich, 3 von Aargau, je 2 von Luzern, St. Gallen, Thurgau und Obwalden und je 1 von Schwyz und Baselland) — und im 2. Semester von 22 Zuhörern (8 von Zürich, je 3 von St. Gallen und Thurgau, je 2 von Luzern und Aargau und je 1 von Schwyz, Unterwalden, Basel und Freiburg) besucht. Im Allgemeinen ist man auch mit dem Fleiße und Betragen der Schüler wohl zufrieden gewesen, obwohl einzelne einen nachhaltigeren Eifer hätten beweisen können. In den Thierspital wurden 552 Thiere aufgenommen, nämlich: im 1. Semester 179 Pferde, 128 Hunde, 13 Käthen, 1 Schaf und 1 Hahn; im 2. Semester 127 Pferde, 88 Hunde, 11 Käthen, 1 Kuh, 5 Ochsen und 3 Ziegen. Zur Konsultation wurden der Anstalt 776 Thiere zugeführt, nämlich im 1. Semester 248 Pferde, 1 Fohlen, 128 Hunde, 4 Kühe, 1 Kind und 19 Käthen; im 2. Semester 210 Pferde, 2 Fohlen, 138 Hunde, 2 Ochsen, 1 Papagei und 19 Käthen.

Überdies erhielten die Schüler der 3. Klasse Gelegenheit, 84 Thiere aus der Privatpraxis des Lehrers zu beobachten, nämlich: im 1. Semester 2 Pferde, 1 Ochs, 21 Kühe, 2 Schweine, 17 Ferkel und 1 Hund; im 2. Semester 3 Pferde, 1 Ochs, 20 Kühe, 1 Ziege und 15 Ferkel.

Durch bessere Verpachtung der Beschlagschmiede und Übertragung der Verwaltung des Thierspitals an den Direktor auf dessen eigene Rechnung ist die Dekonomie der Anstalt gehoben und der Frk. 1005. 27 Rp. betragende Ausfall der beiden letzten Jahre auf den unbedeutendau Betrag von Frk. 92. 91 Rp. reduzirt worden, so daß die Kredite künftig für die Bedürfnisse der Anstalt ausreichen werden.

III. Die Kantonsschule. A. Das Gymnasium. Auch im abgelaufenen Kurse hatte die Schule ununterbrochen ihren gedeihlichen Fortgang. Die Lehrerschaft verdient das Zeugniß treuer Pflichterfüllung und liebevoller Hingabe an ihren wichtigen und oft schweren Beruf. Wenn hie und da wegen Unwohlseins oder anderer dringlicher Abhaltungen einzelne Unterrichtsstunden ausgesetzt wurden, so wurden dieselben größtentheils entweder durch Aushülfe der Kollegen ersetzt oder durch anderweitige Beschäftigung der Schüler zweckmäßig ausgefüllt. Einen Urlaub erhielt nur der Turnlehrer, welcher den militärischen Turnunterricht an der Infanterie-Instruktorenschule zu ertheilen hatte und während desselben durch den Hülfslehrer vertreten wurde.

Aus den Quartalberichten des Rektors hat sich ergeben, daß die Schüler im Ganzen die Bemühungen der Lehrer durch Fleiß und gutes Betragen unterstützten. Einzelnen Ungehörigkeiten, wie z. B. Nachlässigkeit der Schüler des obern Gymnasiums im Fache der Leibesübungen und unmotivirte Schulversäumnisse solcher Schüler, die nicht unter gehöriger häuslicher Aufsicht standen, wurde mit aller Entschiedenheit entgegentreten. Leider hatte die Aufsichtsbehörde Veranlassung, gegen den Gymnasialverein einzuschreiten, der das Verbot, seine Versammlungen in einem Wirtschaftslokal abzuhalten, zu umgehen suchte und sich durch die Vorstellungen des Rektors nicht zur Erkenntniß seines Unrechtes wollte bringen lassen. Sonst hatte sich weder die Aufsichtskommission noch der Lehrerkonvent mit Disziplinarfällen zu befassen.

Der Unterricht wurde nach dem provisorischen Lehrplan ertheilt, da man es für zweckmäßig hielt, denselben auch für das abgelaufene Schuljahr noch festzuhalten. — Die zunehmende Frequenz machte zwar im Berichtsjahr noch keine Parallelklasse erforderlich, ist nun aber im gegenwärtigen Kurse der Art gestiegen, daß die erste Klasse des untern Gymnasiums in den meisten Fächern in zwei Abtheilungen getrennt werden mußte. So erfreulich diese Zunahme der Schülerzahl als Beweis des Vertrauens ist, welches die Anstalt genießt, so ist doch nicht zu verkennen, daß unter den

Schülern sich viele befinden, die auf eine eigentliche vollständige Gymnasialbildung keinen Anspruch machen, sondern das untere Gymnasium lediglich als Vorbereitungsanstalt auf die obere Industrieschule benutzen. Wenn auch die Absolvirung sämmtlicher vier Klassen zum Übertritt an die obere Industrieschule nach gemachten Erfahrungen allerdings befähigt, so ist doch sehr zu bezweifeln, ob der Besitz dieser Gattung von Schülern dem Gymnasium zum Frommen gereichen werde. Diese sind es denn auch zumeist, welche sich vom Besuche des griechischen Unterrichtes dispensiren lassen. Es ergibt sich aus dem Gesagten, daß die Frequenz des oberen Gymnasiums nicht im gleichen Verhältnisse mit der des untern steigen kann; ja dieselbe scheint sich sogar vermindern zu wollen, da, abgesehen von den Zeithälften überhaupt, das Gymnasium in Winterthur, nachdem es vollständig ausgebaut worden ist, nicht nur keine Schüler mehr an die obere Abtheilung unserer Anstalt abliefern, sondern überhaupt als Konkurrenzanstalt auftreten kann. Es ist indessen nicht zu übersehen, daß dadurch einem großen Theil unserer Bevölkerung der Zutritt zur wissenschaftlichen Ausbildung erleichtert wird und daß diese Konkurrenz auch der kantonalen Anstalt zur fruchtbaren Anregung dienen kann.

Am Schlusse des Unterrichtsjahres fand eine eingreisende Veränderung im Lehrerpersonal der Anstalt statt, welche als eine Folge der Reform dieser letztern angesehen werden kann. Nach 30-jähriger Dienstzeit traten nämlich die Herren Oberlehrer Diacon F. von Orelli und Oberlehrer Dr. J. Horner in den Ruhestand, ebenso Herr Professor Dr. L. Ettmüller, letzterer jedoch mit Beibehaltung seiner Lehrthätigkeit an der Hochschule. Es gebührt diesen Männern das Zeugniß treuen Pflichteisers und vielfacher Verdienste um die Anstalt. Die entstandenen Lücken wurden in folgender Weise ausgefüllt: Das Fach der Religion am untern Gymnasium erhielt Herr Heinrich Kesselring von Frauensfeld, Pfarrer in Wipkingen und Privatdozent an der Hochschule; das Fach der Mathematik am gesammten Gymnasium wurde, einstweilen nach einem gewissen Turnus, den Herren J. C. Hug von Bubikon, Privatdozenten an der Hochschule, der dasselbe bisher schon an der oberen Abtheilung provisorisch versehen hatte, definitiv, und Herrn Albert Steiner von Zürich, cand. phil., provisorisch übertragen; den Unterricht in der Geschichte an der ersten Klasse des oberen Gymnasiums übernahm Herr Prof. Grob, so daß nun der Geschichtsunterricht durchweg in dessen Hand vereinigt ist. Dagegen wurde ihm auf seinen Wunsch das Fach der Geographie am untern Gymnasium abgenommen und provisorisch Herrn Oberlehrer Hug übertragen. Endlich ging der Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur am oberen Gymnasium provisorisch in die Hand des Herrn H. Spörri von Wetzikon, d. Z. Pfarrverwesers in Schlieren, über. Der oben erwähnte Turnus besteht darin, daß jeder der beiden Mathematiklehrer zu-

gleich am oberen und untern Gymnasium einen Theil dieses Unterrichtes zu geben hat, und daß jede Schülergeneration durch alle Klassen des untern Gymnasiums hinauf von dem einen und durch alle Klassen des oberen Gymnasiums hinauf von dem andern Lehrer unterrichtet wird, wobei die Reihe der Lehrer selbst wieder wechselt.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden durch die Mitglieder der Aufsichtskommissionen 36 und durch den Rektor 161 Unterrichtsstunden besucht.

B. Die Industrieschule. Gang und Gegenstände des Unterrichts haben dem Lehrplan entsprochen, und es sind weder an der untern noch an der oberen Abtheilung irgend welche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ausgeführt worden. Was die Erreichung des Unterrichtszieles betrifft, so ist einzig der zweite Kurs der mathematisch-technischen Richtung der oberen Abtheilung etwas hinter den Ansforderungen zurückgeblieben, da es den meisten Schülern an der nöthigen Begabung für mathematische Studien fehlte. — Die Schüler haben auch im Berichtsjahr an Zahl wieder etwas abgenommen, so daß an der untern Abtheilung nunmehr auch die zweite Klasse einer Parallelle nicht mehr bedurftet und diese selbst für die erste Klasse, welche mit bloß 41 Schülern begann und schloß, in Frage kam, und daß auch an der oberen Abtheilung je eine Parallelle für Französisch am 1. und 2. und für Englisch am 1. Kurs entbehrte werden konnte. Obwohl in Folge dessen etwas stark bevölkerte Klassen entstanden, ist doch die Rückwirkung auf den Erfolg des Unterrichts weit weniger nachtheilig gewesen, als man es anfänglich befürchtete. Die Ursachen der verminderten Frequenz sind besonders theils in dem immer kostspieliger werdenden Aufenthalt eines Schülers in Zürich, theils in den erheblichen Verbesserungen des Sekundarschulwesens im Allgemeinen und speziell in der Stadt Zürich zu suchen. Auffallend ist die Erscheinung, daß sich Angeichts des aufblühenden Polytechnikums die Neigung zur technischen Studienrichtung zu vermindern scheint. Ueber die Haltung der Schüler kann man sich im Allgemeinen befriedigend aussprechen. Durchschnittlich ist allerdings die Mehrzahl derselben für einen höher gehenden und wissenschaftlich ertheilten Unterricht noch nicht reif genug, und man sieht mit Verlangen dem Zeitpunkt entgegen, wo diejenigen Knaben, welche mit zurückgelegtem 6. Altersjahr in die Volksschule eintraten, in die Kantonsschule kommen werden, und wo man für die Aufnahme an die obere Industrieschule die volle, gleichmäßige Vorbildung, welche der neue Unterrichtsplan der Sekundarschule erwarten läßt, wird verlangen dürfen. Die mangelhafte Vorbildung und geistige Unreife wirkt nämlich nicht bloß auf den Fortgang des Unterrichts, sondern auch auf die Haltung der Schüler nachtheilig zurück, so daß die Disziplin gegen Ende des Schuljahres gewöhnlich schwieriger wird als im Anfang.

desselben und dermalen schließlich drei Schüler weggewiesen und einiger der Uebertritt in den neuen Schulkurs verweigert werden mußte.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission haben 63 Unterrichtsstunden besucht, und daß sie hier, wie auch anlässlich der Beaufsichtigung der öffentlichen Prüfungen, mit Aufmerksamkeit und Ernst zu Werke gegangen sind, beweisen die Berichte über die gemachten Wahrnehmungen, die zu mehreren Beschlüssen Veranlassung gaben, welche die Handhabung der Schulordnung und die Verbesserung des Unterrichts zum Ziele hatten.

C. Gemeinschaftliches. Für den Turnunterricht wurden 10 Klassen formirt, 3 für das untere, 1 für das obere Gymnasium, 3 für die untere und 3 für die obere Industrieschule.

An der untern Abtheilungen wurden besonders die Freiübungen gepflegt und für Gerätturnen dasjenige ausgewählt, was in Verbindung mit den Freiübungen am meisten geeignet ist, eine allseitige und harmonische Ausbildung der körperlichen Kräfte zu erzielen. An den obern Klassen dagegen traten die Geräthübungen mehr in den Vordergrund und wurden die Freiübungen auf diejenigen beschränkt, welche für den Militärunterricht von besonderer Bedeutung sind. Die Leistungen der untern Abtheilungen, welche mehr Lust und Freude am Turnen zeigten, waren befriedigender als die der obern, welche, wie bereits erwähnt, im Eifer allzusehr nachließen.

Für die Waffenübungen des Kadettenkorps, welches aus 243 Infanteristen und 40 Artilleristen, somit im Ganzen aus 283 Schülern bestand, wurden außer den Instruktionsgehülfen (Cadres) und Tambouren 5 Exerzierklassen gebildet und im September aus den letztern ein Halbbataillon von 2 Divisionen formirt. Den Unterricht leitete bei der Infanterie Herr Oberstleutnant Stadler, in Verhinderungsfällen Herr Stabsmajor Häß und bei der Artillerie Herr Hauptmann Weber in sehr anerkennenswerther Weise. Die Einübung der Cadres hat sich als eine gute Einrichtung bewährt und soweit geführt, daß man einige Kadetten zum Kommandiren bei den Bataillonsmanövern verwenden konnte. Das ganze Corps hatte 19, die Rekrutenklasse 30 Uebungen zu je 2 Stunden und beinahe ebenso viele wie die letztern das Cadre; überdies erhielten die Rekruten 8 Lektionen über Einrichtung, Behandlung und Instandhaltung der Waffen. Der Unterrichtsplan wurde mit Ausnahme des Sicherheitsdienstes, zu welchem die Zeit nicht ausreichte, ziemlich durchgeführt. Die Instruktion der Artillerie umfaßte die Bedienung der Feldgeschüze in ihrer ganzen Ausdehnung. Die Zielschießübungen fielen bei beiden Abtheilungen sehr befriedigend aus, und es dürfen namentlich die Versuche mit gezogenen Gewehren als gelungen bezeichnet werden.

Übersicht der Frequenzen der Rantonschule im Schuljahr 1862/63.

Sind im Schuljahr 1862/63	A. Um Gymnasium												B. Um der Industrieschule											
	a. am unteren in Klasse				b. am oberen in Klasse				a. an der unteren in Klasse				b. an der oberen in Kurs				a. an der unteren in Klasse				b. an der oberen in Klasse			
	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.
Überhaupt eingetreten	45	31	24	23	123	14	18	14	46	169	42	38	37	117	63	5	30	6	19	2	112	13	242	411
wieder ausgetreten	5	5	4	3	17	3	1	-	4	21	1	2	7	10	16	10	-	-	-	26	-	26	36	57
bei der Prüfung 1863	40	26	20	20	106	11	17	14	42	148	41	36	30	107	45	7	23	3	19	2	87	12	206	354
bei der Prüfung 1862	28	21	23	19	91	20	14	15	49	140	44	41	32	117	53	4	37	4	24	6	114	14	245	385
folglich mehr oder weniger	+12	+5	-3	+1	+15	-9	+3	-1	-7	+8	-3	-5	-2	-10	-8	+3	-14	-1	-5	-4	-27	-2	-39	-31

Es gehörten von den Zöglingen bezüglich ihrer bürgerlichen Heimat und bezüglich ihres Familienmijils () an:

A. <i>Um Gymnasium</i>			B. <i>Um der Industrieschule</i>			Total.
a. am untern	b. am obern	Zusammen.	a. an der untern	b. an der obern	Zusammen.	
Dem Kanton Zürich . . .						
107 (118)	41 (43)	148 (161)	97 (111)	90 (99)	187 (210)	335 (371)
Der übrigen Schweiz . . .						
9 (1)	3 (1)	12 (2)	14	18 (14)	32 (14)	44 (16)
Dem Auslande						
7 (2)	2 (2)	9 (4)	6 (6)	17 (12)	23 (18)	32 (22)

Über die Studienrichtung der Bögginge erhalten wir folgende Resultate:

In der oberen Industrieschule verteilten sich die Söglings auf die drei praktisch wissenschaftlichen Richtungen des Unterrichtes folgendermaßen:

Mechanisch-techn. Richtung			Chemisch-techn. Richtung.			Kaufm. Richtung.		
Im Ganzen.		Im Schluß.	Im Ganzen.		Im Schluß.	Im Ganzen.		Im Schluß.
Um I. Kurse	•	•	Schüler.	Audit.	Schüler.	Schüler.	Audit.	Schüler.
Um II. Kurse	•	•	28	—	22	—	—	33
Um III. Kurse	•	•	2	—	2	—	2	3
Summa			15	—	15	—	4	24
			45	—	39	—	8	3
			45	—	39	—	4	17
					8	—	8	—
					12	—	57	5
						8	6	23
						8	40	5
						8	—	5
						63	—	45

Einige Auditoren, welche nur einzelne, namentlich Sprachführer besuchten, sind hier nicht eingetheilt.

Folgende Tabelle zeigt ferner den Besuch der einzelnen Fächer an der oberen Industrieschule:

Es besuchten:	Im I. Kurse.		Im II. Kurse.		Im III. Kurse.	
	Im Ganzen.	Beim Schlusse	Im Ganzen.	Beim Schlusse	Im Ganzen.	Beim Schlusse
Religion *)	.	.	20	19	—	—
Deutsch	.	.	44	32	14	10
Geschichte	.	.	20	18	11	8
Geographie	.	.	26	21	—	—
Mathematik	.	.	28	22	5	4
Darstellende Geometrie	.	.	24	22	7	2
Technisches Zeichnen	.	.	27	22	8	3
Praktische Geometrie	.	—	—	—	5	5
Statik und Mechanik	.	—	—	—	4	3
Mechanische Technologie	.	—	—	—	20	9
Botanik und Zoologie	.	18	7	—	—	—
Mineralogie	.	—	—	8	4	—
Chemie	.	.	30	25	16	4
Arbeiten im Laboratorium	—	—	—	5	4	6
Physik	.	.	—	—	10	6
Math.-physische Geographie	—	—	—	4	3	—
Kaufmännisches Rechnen	.	36	30	26	17	—
Buchhaltung	.	.	45	37	24	15
Contorarbeiten	.	.	34	28	—	—
Handelslehre	.	.	35	30	25	22
Wechsellehre	.	.	—	—	20	17
Handelsgeographie	.	.	—	—	23	15
Waarenlehre	.	.	—	—	30	18
Französisch	.	.	61	48	24	19
Englisch	.	.	44	37	34	26
Italienisch	.	.	27	18	6	5
Handzeichnen	.	.	23	22	11	8
Kalligraphie	.	.	40	20	—	—
Singen gemeinschaftlich	.	30	19	9	5	4
						3

Von den Abiturienten der oberen Industrieschule sind 18 an die eidgenössische polytechnische Schule (und zwar 5 an die Ingenieurschule, 7 an die mechanisch-technische, 1 an die chemisch-technische, 1 an die Forstschule,

* An dem für die Schule während des Wintersemesters eingerichteten Konfirmandenunterrichte des Religionslehrers, Herr Prof. Dr. Biedermann, nahmen 17 Schüler Theil.

2 an die Baufchule, 2 an die 6. Abtheilung) und 1 an die Hochschule (philosophische Fakultät) übergegangen.

An der untern Industrieschule markirt sich eine Ausscheidung der Studienrichtung einigermaßen in der dritten Klasse durch den Besuch der in dieser Klasse auswählbaren Fächer, Englisch oder geometrisches Zeichnen. Von den 37 Schülern dieser Klasse besuchten im Berichtsjahre 26 ersteres (kaufmännische) und 11 letzteres (technische) Fach.

Am Gymnasium ist nach der Natur der Sache eine verschiedene Richtung der Studien weniger bemerkbar. Nur im Besuch der nicht obligatorischen Fächer, sowie in den Dispensationen liegen einige Anzeichen dafür. Es besuchten nun am obern Gymnasium den Unterricht im Griechischen in der ersten Klasse alle Schüler, in der zweiten Klasse alle bis auf 2 und in der dritten Klasse alle bis auf einen. Das Hebräische besuchten in der dritten Klasse 7 Schüler (folglich Französisch 7) und in der zweiten Klasse 4 Schüler (Französisch alle außer einem).

Von den 14 Abiturienten des Gymnasiums wandten sich zum Studium der Theologie 6, der Medizin 3, der Staatswissenschaften 4 und der Philosophie 1. Davon gingen 12 zunächst an die hiesige Hochschule über, einer begab sich nach Lausanne, einer nach seiner Heimat, Leipzig.

Dispensationen von einzelnen Unterrichtsfächern wurden am Gymnasium folgende bewilligt: Vom Religionsunterricht waren nach früheren Beschlüssen 9 Schüler dispensirt, nämlich am obern Gymnasium in Klasse II. 7, in Klasse III. 2. Vom Griechischen wurden am untern Gymnasium im Ganzen 12 Schüler, davon aber 7 nur während des Wintersemesters, und vom Französischen einer dispensirt. Ferner wurden, abgesehen von vorübergehenden Entlassungen wegen Stimmbruch, Unwohlsein &c. dispensirt

	vom Singen.	vom Turnen.	vom Exerziren.
Am obern Gymnasium	6	4	4
" untern "	7	5	10
An der obern Industrieschule	—	6	6
" " untern "	8	8	5
	21	23	25

IV. Die Hochschule.

Zahl und Verhältnisse der Studirenden Anno 1862/63.

	Immatriculirte.						Nicht Immatriculirte.	Total.
	Schweizer.	Sommersemester 1862.	Wintersemester 1862/63.	Ausländer.	Sommersemester 1862.	Wintersemester 1862/63.	Summa.	
Theologen .	37	40	4	8	41	48	1	42 48
Juristen .	14	21	9	6	23	27	6	29 35
Mediziner .	48	42	16	16	64	58	1	65 59
Philosophen .	18	21	14	19	32	40	9	41 49
Summa .	117	124	43	49	160	173	17	177 191

Davon wurden neu immatrikulirt:

	Im Sommersemester.	Im Wintersemester.
Theologen .	1	16
Juristen .	10	16
Mediziner .	19	15
Philosophen .	12	24
	42	71

Es waren von der immatrikulirten Gesamtzahl der 116 (132) Schweizer:

Es waren von der Gesammtzahl der 43 (49) Ausländer:

	Sommer- semester.	Winter- semester.		Sommer- semester.	Winter- semester.		Sommer- semester.	Winter- semester.
Theologen.			Mediziner.			Philosophen.		
Aus Bayern . .	1	—	Aus Baden . .	1	1	Aus Bayern . .	1	1
" Böhmen . .	1	1	" Bayern . .	4	3	" England . .	1	2
" Frankfurt a/M. .	1	1	" Dänemark . .	1	—	" Hamburg . .	1	2
" Oldenburg . .	1	—	" Hamburg . .	1	1	" Holstein . .	1	—
" England . .	—	1	" Hannover . .	1	—	" Nassau . .	2	1
" Siebenbürgen . .	—	2	" Holstein . .	1	—	" Polen . .	1	—
" Ungarn . .	—	3	" Preußen . .	1	2	" Preußen . .	3	2
	4	8	" S.-Altenburg . .	1	2	" Sachsen . .	1	1
Turisten.			" Schleswig . .	1	1	" Rußland . .	2	2
Aus Bayern . .	2	—	" Thüringen . .	1	—	" Württemberg . .	1	1
" Kurland . .	2	2	" Württemberg . .	3	5	" Amerika . .	—	1
" Hamburg . .	1	—	" Göthen . .	—	1	" Bremen . .	—	1
" Griechenland . .	1	—		16	16	" Darmstadt . .	—	1
" Liefland . .	2	2				" Hannover . .	—	1
" Preußen . .	1	1				" Liefland . .	—	1
" Anh.-Bernburg	—	1				" Luxemburg . .	—	1
	9	6				" Estland . .	—	1
							14	19

Übersicht der Vorlesungen und der Zuhörer derselben
im Jahre 1862/63.

	Theologie.	Staatswiss- senschaften.	Medizin.	Philosophie.	Gesammt- zahl der			
	Vor- lesungen.	Zuhörer.	Vor- lesungen.	Zuhörer.	Vor- lesungen.	Zuhörer.	Vor- lesungen.	Zuhörer.
Sommer 1862	19	172	17	82	24	228	39	271
Winter 1862/63	17	192	15	92	24	227	43	303

In Bezug auf Fleiß und Betragen der Studirenden sprechen sich mit einer Ausnahme in der medizinischen Fakultät alle Dozenten günstig aus. Im Besondern wird hervorgehoben, daß die früheren Klagen über nächtliche Ruhestörungen durch Studenten sich im Berichtsjahr nicht wiederholt haben und um so mehr bedauert, daß einige sich haben verleiten lassen, an einem von Polytechnikern unternommenen nächtlichen Skandal, bei welchem es auf persönliche Beleidigung abgesehen war, Theil zu nehmen, was ihnen nebst einer empfindlichen Geldbuße auch einen strengen Beweis des Senatsausschusses zuzog. Ein Studirender mußte wegen beharrlichen Unsleißes von der Hochschule weggewiesen werden.

Promotionen fanden statt: an der theologischen Fakultät 1 (Erteilung der Lizentiatenwürde) honoris causa, an der staatswissenschaftlichen 5 (wovon 4 honoris causa), an der medizinischen 7 und an der philosophischen 4.

Das philologisch-pädagogische Seminar wurde im Sommer von drei ordentlichen Mitgliedern, 5 außerordentlichen Theilnehmern und 2 Auditoren besucht, mit welchen 35 Uebungen (8 Interpretir- und 27 philologische Uebungen) abgehalten wurden. Im Winter betheiligteten sich 4 ordentliche Mitglieder, 4 Theilnehmer und 8 Auditoren, mit denen 41 Uebungen (10 Syl-, 14 Interpretir- und 17 philologische) vorgenommen wurden.

In der Poliklinik wurden zirka 1000 Krankheitsfälle behandelt. Die Frequenz der Studirenden sowie die Leistungen der Praktikanten waren in beiden Semestern befriedigend.

Da im Berichtsjahr weder in den Gewächshäusern noch in den Anlagen des botanischen Gartens erhebliche Veränderungen vorgenommen wurden, so ist über die diesjährigen Verhältnisse nichts Besonderes mitzutheilen, als daß der Garten das nöthige Material für den wissenschaftlichen Unterricht geliefert hat und die Rechnungsergebnisse desselben befriedigend waren.

Was endlich das Lehrerpersonal an der Hochschule betrifft, so wurde an der theologischen Fakultät die erledigte Professur des alten Testamentes durch Besförderung des Herrn Privatdozenten Dr. E. Schrader aus Braunschweig zum ordentlichen Professor wieder besetzt, wogegen die Fakultät ihren langjährigen Privatdozenten Herrn Pfarrer Usteri in Kilchberg durch dessen Hinscheid verlor. An der staatswissenschaftlichen Fakultät wurde Herr Dr. Negelsberger vom außerordentlichen zum ordentlichen Professor des römischen Rechts befördert und Herr Professor Dr. Fr. v. Wyß zum Professor ordinarius für deutsches und schweizerisches, besonders vergleichendes Recht und Rechtsgeschichte ernannt, wogegen Herr Dr. Stözel als Privatdozent austrat. An der medizinischen Fakultät wurde Herr Dr. Breslau vom außerordentlichen zum ordentlichen Professor der Geburtshülfe befördert und an die Stelle des Herrn Professor Dr. Ernst, der die Direktion der Poliklinik in Folge seiner Erwählung zum Sekundararzt am Kantonsspital niederlegte, Herr Privatdozent Dr. Friedrich Goll von Zürich gewählt. Mit dem Sommersemester begann die neu errichtete ophthalmische Klinik unter der Leitung des Herrn Prof. Dr. F. Horner und gegen Ende des Winters wurde eine psychiatische Klinik freit und die Direktion derselben Herrn Prof. Dr. Griesinger übertragen. Endlich habilitirte sich an der philosophischen Fakultät Herr Dr. W. Rabisch von Breslau als Privatdozent.

V. Stipendien wurden im Berichtsjahre vergeben:

		1 Stipend.	650	650	Zusammen.	Total.	Summa.
					à Frk.	Frk.	Frk.
1. Hochschule. Theolog. Fakultät	1						
	1	"	480	480			
	1	"	440	440			
	5	"	400	2000			
	1	"	360	360			
	2	"	300	600			
	1	"	280	280			
	2	"	240	480			
	4	"	200	800			
	1	"	100	100			
		19				6190	
Staatsw. Fakultät	1	"	240			240	
Medizin. Fakultät	2	"	320			640	
Philosoph. Fakultät	1	"	150			150	
Stipendien an der Hochschule	23						7220
2. Kantonschule. Gymnasium	1	"	200	200			
	1	"	160	160			
	3	"	100	300			
	1	"	50	50			
Industrieschule	1	"	200	200			
	5	"	100	500			
Stipendien an der Kantonschule	12					1410	
3. Vorbereitung aufs Gymnasium	1	"	400				
	1	"	300				
	1	"	200				
	3					900	
							2310
4. Thierarzneischule	1	"	120			120	
5. Polytechnikum	1	"	320	320			
	2	"	240	480			
	3						800
6. Auslandsstipendien	1	"	1200	1200			
	1	"	800	800			
	1	"	600	600			
	1*)	"	200	200			
	4						2800
							13250.

*) Zuschuss zu einem Stipendium vom Jahre 1861/62.

Schullehrerseminar:

I. Klasse.			II. Klasse.			III. Klasse.			IV. Klasse.		
Stipend. zu Frk.	Frk.	Stip. zu Frk.	Frk.	Stip. zu Frk.	Frk.	Stip. zu Frk.	Frk.	Stip. zu Frk.	Frk.	Stip. zu Frk.	Frk.
13	120	1560	6	180	1080	3	240	720	6	90	540
6	60	360	8	120	960	6	180	1080	5	60	300
			4	60	240	6	120	720	7	30	210
						2	60	120			
<u>19</u>		<u>1920</u>	<u>18</u>		<u>2280</u>	<u>17</u>		<u>2640</u>	<u>18</u>		<u>1050</u>
									<u>17</u>		<u>2640</u>
									<u>18</u>		<u>2280</u>
									<u>19</u>		<u>1920</u>
										Total: 72	<u>7890</u>

Überdies wurden für Ausbildung von Sekundarlehrern 4 Stipendien im Gesamtbetrage von Frk. 3000 vergeben, so daß im Ganzen für Stipendien die Summe von Frk. 24,140 verwendet worden ist.

VI. Die höhern Schulen in Winterthur. Mit Beginn des Berichtsjahres ist an den höhern Schulen in Winterthur eine wesentliche Veränderung eingetreten, indem an der Industrie- und Mittelschule sowie am Gymnasium die neue Schulorganisation eingeführt, beziehungsweise deren Vorschriften zur Anwendung gebracht wurden, soweit nicht Abänderungen durch den Umstand geboten waren, daß die 4. Gymnastalstelle noch nicht besetzt war.

Die mit der Inspektion dieser Schulen beauftragten Mitglieder des Erziehungsrathes besuchten 15 Unterrichtsstunden in der Weise, daß sämtliche Klassen des Gymnasiums und der Industrieschule zur Inspektion kamen. Sie fanden hiebei, daß diese Anstalten sich tüchtiger Lehrkräfte erfreuen, daß der Unterricht dem Standpunkte der betreffenden Schule und der Schüler gemäß ertheilt wird, und daß die Behörden mit Einsticht und Energie darauf hinarbeiten, vorhandene Uebelstände möglichst zu beseitigen, wenn auch freilich bei der engen Verbindung von Gymnasium und Industrieschule dies kaum in allen wünschbaren Punkten, wie namentlich rücksichtlich der Stundenpläne, völlig gelingen wird, zumal die Schulbehörden Winterthurs in diesen Dingen auf die lokalen Verhältnisse Rücksicht nehmen müssen.

Die Zahl der Lehrer beläuft sich im Ganzen auf 25.

Die Industrieschule besuchten am Schlusse des Schuljahres:

Klasse.	Söhne von Bürgern.	Söhne von Niedergelassenen.	Schüler aus dem Kanton.	Schüler aus andern Kantonen.	Ausländer.	Total.
I.	16	—	—	2	—	18
II.	12	3	—	1	—	16
III.	19	—	1	8	—	28
IV.	11	3	5	4	—	23
V.	33	—	36	19	7	95
VI.	7	—	13	4	—	24
VII.	3	—	—	1	1	5
Total	101	6	55	39	8	209.

Der Vorkurs zählte 25 Schüler (3 Gymnasiasten und 5 Industrieschüler, die denselben besuchten, mitgerechnet). Die Mittelschule mit 3 Kursen wurde von 35 Knaben und 12 Mädchen besucht (wovon 15 verbürgerte und 32 nicht verbürgerte Schüler).

Die Frequenz des Gymnasiums war folgende:

Klasse.	Söhne von Bürgern.	Schüler aus dem Kanton.	Schüler aus andern Kantonen.	Total.
I.	13	—	1	14
II.	7	2	—	9
III.	7	3	—	10
IV.	2	3	—	5
V.	2	4	—	6
VI.	3	—	—	3
Total	34	12	1	47.

Die höhere Mädchenschule hatte am Schlusse des Kurses 131 Schülerinnen in 4 Klassen, wovon 116 verbürgerte und 15 nicht verbürgerte.

Die Zahl der Absenzen belief sich

			wovon	
			entschuldigte	unentschuldigte
an der Industrieschule mit 209 Schülern auf 1788			1582	206
am Vorkurs	25	"	35	34
an der Mittelschule	" 47	"	340	336
am Gymnasium	" 47	"	503	497
Total	" 328	Schülern auf 2666	2449	217.

Schulrat und Aufsichtskommissionen hielten 42 Sitzungen und nahmen 391 Schulvisitationen vor.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf Fr. 67,523. 31 Rp., welche nach Abzug der Einnahmen von Fr. 4957. 22 Rp. an Schulgeldern und Allerlei von Bürgergute zu tragen sind, da der Fr. 2500 betragende Staatsbeitrag theils zur Neufnung der neu gegründeten Stiftung für diese Schulen theils für die Zwecke der Sammlungen verwendet wurde.

Dritter Theil.

Mittheilungen über die wichtigsten Jahresgeschäfte
der Erziehungsdirektion.

I. Höheres Unterrichtswesen. Neben den Zutritt der Studirenden der Hochschule zu gewissen Vorlesungen der polytechnischen Schule erhoben sich Anstände, welche zu Verhandlungen mit dem schweizerischen Schulrathе führten, die im Berichtsjahre noch nicht zum Abschluß gelangten. Schon im Herbstmonat 1862 wurde der schweizerische Bundesrath darum angegangen, bei den benachbarten Regierungen, namentlich Deutschlands, darauf hinzuwirken, daß die dortseitigen Beschränkungen ihrer Angehörigen im Besuch auswärtiger Hochschulen, und so auch derjenigen der Schweiz, aufgehoben werden, welche darin bestehen, daß die auf ausländischen Hochschulen verbrachte Zeit den betreffenden Staatsangehörigen bei der vorgeschriebenen akademischen Studiendauer nur dann angerechnet wird, wenn sie sich für den Besuch jener Hochschulen eine besondere Ministerialgenehmigung auswirken. In Folge Erledigung der Stelle eines Direktors der Poliklinik fand eine Abänderung der bisherigen nicht näher begrenzten in eine dreijährige Amtsdauer statt. Gemäß § 158 des Unterrichtsgesetzes nahm sodann der Regierungsrath, statt wie früher der Erziehungsrath, die Wahl vor. Die Statuten für die Studirenden erhielten eine Ergänzung, indem die Zeitdauer für die verschiedenen Grade des Ausschlusses von der Hochschule in Folge von Disziplinarfehlern näher geregelt wurde. Durch die Liberalität eines Gebers wurde die Direktion in den Stand gesetzt, vier Studirenden aus Ungarn, welche die hiesige theologische Fakultät frequentirten, einige Unterstützung zuzuwenden. Als eine ähnliche erfreuliche Erscheinung darf es bezeichnet werden, daß ein Ungenanntseinwollender das ihm in früheren Jahren für Fortsetzung seiner Studien im Ausland ertheilte Stipendium mit 2400 Frk. zurückstattete, indem er den Wunsch beifügte, diese Summe möchte wieder zu Stipendien verwendet werden. Die Inventarisation der zoologischen Sammlung wurde beendigt. Die Frage einer weiteren Hebung der Hochschule, namentlich in den staatswissenschaftlichen Disziplinen, wurde den akademischen Körperschaften zur Begutachtung vorgelegt.

Die theilweise Erneuerung des Lehrpersonals am Gymnasium, über welche sich der Bericht weiter oben verbreitet hat, bildete einen sehr schwierigen Berathungsgegenstand, welcher der reiflichsten Prüfung unterlegt wurde. Der Entwurf eines Reglements für die Kantonsschule wurde den Lehrerkonventen und Aufsichtskommissionen zur Begutachtung übermittelt.

An der Thierarzneischule erlitten die Verhältnisse des Thierspitals insofern eine Veränderung, als in Folge des günstigen Resultats eines

diesfälligen Versuchs die Verwaltung des Spitals dem Direktor der Thierarzneischule auf eigene Rechnung übertragen wurde. Die Schulkasse entrichtet einzig einen mäßigen fixen Beitrag und eine Entschädigung für verabreichte Arzneien, macht aber gegen früher eine nicht unbedeutende Ersparniß. Dagegen sind die Taxen, die im Einklang mit den jeweiligen Futterpreisen durch die Aufsichtskommission bestimmt werden, unbedeutend und unbeschadet der Frequenz des Spitals erhöht worden.

In Ausführung des § 268 des Unterrichtsgesetzes wurde die Aufsicht über die höhern Schulen der Stadt Winterthur, nachdem die Organisation derselben die Genehmigung erhalten hatte, durch ein Reglement geordnet. Dabei wurde die Bestimmung des § 141 des Unterrichtsgesetzes zu Gunsten solcher Zöglinge, welche von der Kantonsschule an die Hochschule übergehen, in analoger Weise einstweilen auch auf die Schüler der höhern Anstalten Winterthurs ausgedehnt.

II. Volksschulwesen Es wurden die sämmtlichen Lehrmittel für den Sprachunterricht der Elementarschule, den Religionsunterricht und den Gesangunterricht der Primarschule, ferner für den Unterricht in der Arithmetik, der Geometrie und der Geschichte in der Sekundarschule zur Preisbewerbung ausgeschrieben und für Herstellung eines Lehrmittels der französischen Sprache Anordnung getroffen. Um die im letzten Berichte erwähnten außerordentlichen Inspektionen nutzbar zu machen, wurden die Berichte im Auszug den Bezirksschulpflegen behufs weiterer Kenntnißgabe und Berücksichtigung mitgetheilt. Die Bezirksschulpflegen erhielten die Anweisung, dafür zu sorgen, daß in Vollziehung des § 4 der Verordnung betreffend die Erbauung der Schulhäuser überall angemessene Turnplätze hergestellt werden, und daß wenigstens da, wo der Lehrer einen Turnkurs mitgemacht hat, das Turnen regelmäßig geübt und auch am Examen vorgeführt werde. Um die Zahl dieser Lehrer schneller als bisher zu vermehren, fanden zwei außerordentliche Turnkurse statt, an welchen sich 70 Lehrer mit sehr gutem Erfolge betheiligt. Neben dies vereinigten sich in anerkennenswerther Weise die Lehrer des Kapitels Hinweis zu einem freiwilligen Turnkurs in Wetzikon. Dagegen unterblieb diesmal ein Arbeitslehrerinnenkurs mit Rücksicht auf die ansehnliche Zahl, für welche der letzjährige stattgefunden hatte. Zum ersten Mal geschah der in § 7 des Unterrichtsgesetzes vorgesehene Zusammentritt des Erziehungsrathes mit Abgeordneten der Bezirksschulpflegen zur Besprechung allgemeiner Schulfragen, deren folgende behandelt wurden: Der Turnunterricht an den Volksschulen; die Unterstützung zur Vorbereitung von Sekundarschülern auf das Gymnasium; der Lehrplan und die Grundsätze bei Visitationsen und Taxationen der Schulen. In Folge dessen sah sich der Erziehungsrath zu verschiedenen Schlussnahmen, u. a. auch zur Bearbeitung

und Herausgabe der „Anleitung zur Betreibung des Turnunterrichts an den zürcherischen Volksschulen“ veranlaßt. Bei Gelegenheit der Mittheilung des Entwurfs betreffend die Eintheilung des Kantons in Sekundarschulkreise erhielten die Bezirksschulpfleger die Einladung zur Anfertigung eines genauen Verzeichnisses der die einzelnen Schulgenossenschaften bildenden Ortschaften behufs Gewinnung eines klaren und sichern Überblicks. Der Mangel an verfügbaren Schulkandidaten machte sich außerordentlich fühlbar und verschiedene Auskunftsmitte: vorübergehende Vereinigung getheilter oder benachbarter Schulen, Bethätigung von in Ruhestand versetzten Lehrern u. s. w. nöthig. Die Verlegenheit wurde mitunter noch vermehrt durch die nicht zu billigende Art, wie sich einige Lehrer von ihren hiesigen Verpflichtungen loszumachen suchten, um anderweitige Engagements anzunehmen, bevor sie von den bisherigen entbunden werden konnten, so daß ihnen die Alternative gestellt werden mußte, entweder den Anordnungen der Behörde nachzukommen oder zu gewärtigen, daß sie als ausgetreten aus dem Lehrerstande betrachtet werden. Der erwähnte Mangel brachte es ferner mit sich, daß die Fähigkeitsprüfung für die Böblinge der vierten Seminarklasse schon im Herbst angeordnet werden mußte, mithin ein halbes Jahr vor dem reglementarischen Studienabschluß, nachdem schon vorher eine Verwendung einzelner für den Schuldienst stattgefunden hatte. Die Finanzdirektion wurde in Ausführung eines diesfälligen Wunsches der Schulsynode um quartalweise frankirte Zusendung der von der Staatskasse zu leistenden Besoldung an die Lehrer angegangen. Die pecuniären Leistungen des Staates an das Volksschulwesen der Stadt Zürich wurden im Wege des Vertrags geregelt, worüber schon bei Berathung des Voranschlags für 1863 Bericht gegeben worden ist. Um die in § 270 des Unterrichtsgesetzes angeordnete Kontrolle über die Privatunterrichtsanstalten überall durchzuführen, wurden die Vorstände solcher angehalten, um die Bewilligung Seitens des Erziehungsrathes einzukommen, soweit dieselbe nicht bereits ertheilt worden war. Zugleich erhielten die Bezirksschulpfleger den Entwurf einer Verordnung betreffend die Schulanstalten außerhalb des gesetzlichen Organismus zur Begutachtung übermittelt.

Bezüglich des provisorischen Anschlusses der thurgauischen Schule Paradies an die zürcherische Schule Langwiesen wurde zwischen den Erziehungsräthen der beiden Kantone eine Übereinkunft abgeschlossen. In Vollziehung des § 53 des Unterrichtsgesetzes und unter Bezugnahme auf die von dem Großen Rathe bei der Abnahme des letztenjährigen Rechenschaftsberichtes ausgesprochene Willensmeinung fanden im Berichtsjahre folgende Schulvereinigungen statt: Dettenriedt mit Neschweil; Gründe: Alltagsschülerzahl in Dettenriedt 9, in Neschweil 20, ungenü-

gendes Schulhaus in Dettenried ohne Lehrerwohnung, Beschränktheit der ökonomischen Mittel, häufiger Lehrerwechsel; Rickettsweil mit Waltenstein: ersteres hat kein Schulhaus und seit Jahren keinen definitiv angestellten Lehrer gehabt, dagegen häufigen Lehrerwechsel (seit 1850 zwölf Mal), zuletzt fand der Lehrer im Orte selbst kein Unterkommen und musste sich auswärts verköstigen; in Waltenstein Notwendigkeit eines Schulhausneubaues; im Ganzen beschränkte ökonomische Mittel; Herten-Feldi mit Altikon: Herten (4 Alltagsschüler) war ausschließlich im Besitze der Schulrechte, besetzte die Schulstelle und kontrollierte die Verwaltung, Feldi dagegen benützte die Schule nur auf Grund eines Vertrags; Schülerzahl (14 Alltagsschüler) zu gering, um der Schule für sich allein eine als unvermeidlich sich darstellende festere Gestaltung zu geben; Breite mit Nürensdorf: dort geringe Schülerzahl (16) und Notwendigkeit eines Schulhausbaues u. s. f. Die Schülerzahl der Gemeinde Sternenberg war seit Ende der dreißiger Jahre von 329 allmälig auf 96 gesunken, nämlich:

Rößweid	früher 89	Alltagsschüler	1861	:	35
Steinshof	"	90	"	"	31
Wolfen	"	50	"	"	7
Tobel	"	50	"	"	8
Gfell	"	50	"	"	15

Die Schulen Rößweid, Steinshof, Wolfen und Tobel wurden daher aufgehoben und dafür unter angemessener Abgrenzung folgende Schulen gebildet: Sternenberg, Kollertobel und Kohlwies. Gfell erhielt etwielche Verstärkung. Die Bildung der Schulgenossenschaft Kohlwies (Wolfen) machte eine Veränderung der Schule Steinenbach unvermeidlich und dies dann wieder eine solche der Schule Tablat, weshalb die Schulgenossenschaft Steinenbach gleichfalls aufgehoben und die Schulgenossenschaft Tablat, nunmehr Thalgarten, umgestaltet werden musste, was hinwieder eine Veränderung der Abgrenzung der Schulen Blittersweil und Wyla zur Folge hatte. Die gesammte Veränderung bildete den Gegenstand der sorgfältigsten Prüfung und erhielt im Wesentlichen die allseitige Zustimmung der Beteiligten, sowie der Schulbehörden. Hieron machten einzig die Verhältnisse der Schulgenossenschaft Tablat eine Ausnahme. Dort wurde auf den Beschlüssen der Oberbehörde infofern ein passiver Widerstand entgegengesetzt, als die Mehrheit sich anfänglich weigerte, zur Bestellung der Vorsteuerschaft zu schreiten. Die Größe der Schulgenossenschaft Thalgarten (Tablat) kommt der früheren ungefähr gleich und die Schulgenossenschaft hat jedenfalls nicht Ursache, über Verminderung sich zu beklagen, da es vornämliech von ihr abgehängt hätte, einen ihr sehr zuträglichen Zuwachs zu gewinnen, während die Bewohner von Tablat den meisten

Werth scheinen darauf gelegt zu haben, daß das neue Schulhaus, welches das bisherige ungenügende ersetzten soll, nicht um einige Minuten weiter weg locirt werde. Die Polemik, welche sich an diese Maßnahmen und sodann an die Schulvereinigungen überhaupt geknüpft hat, ist bekannt, und wir glaubten aus diesem Grund etwas länger als gewöhnlich bei dem Gegenstande verweilen zu sollen. Es versteht sich von selbst, daß, so gut im Falle des § 61 des Unterrichtsgesetzes bei einer gewissen Schülerzahl die Theilung einer Schule eintreten muß, später eine Wiedervereinigung zu erfolgen hat, wenn sich die Schülerzahl in einer solchen Weise vermindert, daß dieselbe niemals zu einer Theilung Veranlassung bieten könnte. Die Gemeindeschulpfleger würden daher angewiesen, falls sich dergleichen Schulen in ihrem Schulkreis finden und deren Lehrstellen erledigt werden sollten, die Direktion des Erziehungswesens in Kenntniß zu setzen und deren Verfügung zu gewärtigen, bevor sie die Einleitung zur Wiederbesetzung treffen. Die langjährigen Versuche, die mit der Schulgenossenschaft und Zivilgemeinde Uhwiesen verbundene Ortschaft Nohl, welche eine sehr beschwerliche und oft gefährliche Kommunikation mit Uhwiesen besitzt, zu einer eigenen Schulgenossenschaft zu erheben, mußten wegen ungenügender Erklärung zur Uebernahme der erforderlichen Verpflichtungen neuerdings eingestellt werden.

Der Erziehungsrath hatte ein Gutachten abzugeben über die theilweise Verwendung des Vermögens des aufgehobenen Stiftes Rheinau zu Bildungszwecken.

III. Entscheidungen. 1. Die Erziehungsdirektion kam wiederholt in die Lage, auf Einfragen der untern Instanzen über die Behandlung von Spezialfällen, eine Entscheidung abzulehnen, bevor jene Instanzen selbst Beschluß gefaßt hatten und dieser auf dem Rekurswege weiter gezogen worden war. 2. Bei der Berechnung des schulpflichtigen Alters gemäß § 54 des Unterrichtsgesetzes ist der 1. Mai des betreffenden Schuljahres nicht mitzuzählen. 3. Von solchen Kindern, welche nicht die Schule ihres Wohnorts besuchen, ist nur das einfache Schulgeld (§ 301 a. 2.) nicht aber das doppelte (§ 88) zu beziehen. 4. Der Religionsunterricht an der Alltagsschule (§ 69) hat nicht einen konfessionellen, sondern einen allgemeinen, religiös-sittlichen Charakter, weshalb eine Dispensation der Schüler von demselben unzulässig ist, auch wenn die Eltern derselben nicht der Landeskirche, sondern einer besondern religiösen Gemeinschaft angehören. 5. Falls einem Lehrer der Religionsunterricht in der Ergänzungsschule übertragen wird (§ 70), hat die Schulpflege dafür zu sorgen, daß das Maximum der derselben obliegenden Unterrichtsstunden nicht überschritten, oder daß er für die Mehrleistung angemessen entschädigt werde. Selbstverständlich genießt er dann bei Ertheilung des Religions-

unterrichts dieselbe Selbstständigkeit, beziehungsweise unterliegt er der selben Kontrole wie bei den übrigen Unterrichtsfächern. 6. Die Verfüzung einer Bezirksschulpflege, wonach die weibliche Arbeitsschule nicht so verlegt werden darf, daß der Unterricht für die Alltagsschule oder wenigstens für die Realschülerinnen während eines ganzen Tages unterbrochen wird, wurde gebilligt. 7. Seitens einer Bezirksschulpflege wurde darum nachgesucht, daß in Anwendung des § 2 des Gesetzes betreffend die Verhältnisse der Fabrikarbeiter Schritte geschehen, um die Seidenwindereien als Fabriken zu erklären, weil in einzelnen derselben schulpflichtige Kinder mit gleicher Arbeitszeit wie Erwachsene verwendet werden. Der Erziehungsrath leitete das Gesuch zwar weiter, sprach aber dabei die Ansicht aus, daß den Schulbehörden auch gegenwärtig schon gemäß §§ 81—83 des Unterrichtsgesetzes Mittel zu Gebote stehen, um gegen die übermäßige Anstrengung schulpflichtiger Kinder zu Lohnarbeiten einzuschreiten. 8. Die Genehmigung der Bezirksschulpflegen für Verwendung einzelner Räumlichkeiten eines Schulhauses zu andern als Schulzwecken (§ 84) bezieht sich nur auf den dauernden Entzug. Dagegen ist die Bewilligung zu vorübergehendem Gebrauch (z. B. an Gesangsvereine für deren Zusammenkünfte) lediglich Sache der Gemeindeschulpflegen, welche hier an der Stelle der Schulgenossenschaften nach freiem Ermessen handeln. So lange die Verhältnisse der Schule dadurch nicht berührt werden, sind daher die obern Schulbehörden als Aufsichtsbehörden nicht besugt, die Gemeindeschulpflegen zur Ertheilung solcher Bewilligung anzuhalten oder umgekehrt, ihnen dieselben zu untersagen. 9. Bezuglich der Leistungen der Schulgenossen an die Bedürfnisse der Schule und der Verwendung der Schulkasse (§§ 86—96) besteht kein Unterschied zwischen den Bürgern und den Niedergelassenen. Erleichterungen durch Verminderung oder Aufhebung des Schulgeldes oder wohlseilere Verabreichung von Lehrmitteln und Schreibmaterialien sind zulässig, jedoch nur dann, wenn keine Schulsteuern für die Schulkasse bezogen werden müssen, und wenn die Erleichterung allen schulpflichtigen Familien zu gut kommt. Es ist daher unzulässig, ein ungleiches Schulgeld von Bürgern und Niedergelassenen oder den verschiedenen Klassen der letztern zu beziehen, namentlich aber Niedergelassenen auf Grundeigenthum darum ein höheres Schulgeld aufzulegen, weil dieselben gesetzlich an Schulhausbauten und Hauptreparaturen nichts beitragen müssen, da das Schulgeld überhaupt für die Bedürfnisse der Schulkasse und keineswegs für außerordentliche Ausgaben bestimmt ist. Etwas anders ist es allerdings, sofern besondere Stiftungen für Bürger vorhanden sind, welche nach dem Willen des Stifters ausschließlich Bürgerkindern dienen sollen, oder sofern Zivilgemeinden den Überschuß der Einnahmen ihres Zivilguts zur Deckung der Schulgelder

von Bürgerskindern verwenden (§ 181 des Gemeindegesetzes). 10. Die Unterstützung an die Kosten der Vorbereitung von Sekundarschülern auf das Gymnasium (§ 243) kann nicht in einem Beitrag an den Sekundarschulbesuch überhaupt, sondern nur an die spezielle Vorbereitung für das Gymnasium bestehen. 11. In analoger Anwendung dieses Paragraphen wurde die Unterstützung beim Vorhandensein der übrigen Erfordernisse auch auf solche Schüler ausgedehnt, welche in das Gymnasium in Winterthur traten. 12. Mit Rücksicht auf die Fassung der §§ 264 und 265 des Unterrichtsgesetzes im Gegensatz zur Bestimmung des § 32 wurde entschieden, daß die in die Stadtschulpflege Winterthur abgeordneten Lehrer überall in Aussicht zu treten haben, wo die persönlichen Verhältnisse eines Mitgliedes der Lehrerschaft zur Verhandlung kommen. Diese Abgeordneten können nämlich nicht in doppelter Eigenschaft, ein Mal als einzelne Lehrer und sodann als Repräsentanten Aller, sondern nur in letzterer Hinsicht aufgefaßt werden, und ebenso wenig geht es an, sie als Repräsentanten Aller bloß dann zu betrachten, wenn es sich um fachliche Verhältnisse handelt, nicht aber auch, wenn persönliche Verhältnisse zur Sprache kommen. Der Absicht des Gesetzgebers, die Lehrer den Schulpflegen als sachverständige Mitberather bei Schulangelegenheiten beizugeben, geschieht dadurch kein Abbruch, wohl aber beweist jene Absicht, daß die Abgeordneten hier nicht etwa ständische Interessen zu vertreten haben. 13. An die Bewilligung zur Errichtung einer Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder wurde u. A. die Bedingung geknüpft, daß für einen der öffentlichen Volksschule entsprechenden Unterricht gesorgt und als Lehrer nur eine solche Person verwendet werde, deren Lehrfähigkeit der Erziehungsrath anerkannt hat. 14. Die Handwerks- und Gewerbeschulen sind deshalb, weil sie vom Staat einen Beitrag erhalten, von weiteren Unterstützungen aus dem Ziegler'schen Legat nicht ausgeschlossen, vorausgesetzt, daß die Verhältnisse dieselbe rechtfertigen. 15. Die Stipendien für Weiterbildung der Sekundarlehrer (§ 275) können nicht an solche verabreicht werden, welche die Stufe eines Sekundarlehrers bereits erreicht, ja sogar schon die definitive Anstellung in dieser Eigenschaft erlangt haben. 16. Die Fähigkeitsprüfung (§ 276) ist nur für solche Volksschullehrer bestimmt, welche ein unbedingtes Wahlfähigkeitsszeugnis erlangen wollen, nicht für solche, welche schon im Besitz des selben, nur die Erlangung höherer Fähigkeitsnoten beabsichtigen. 17. Wenn ein zur Berufung vorgeschlagener Lehrer seine Zusage vor erfolgter Wahl zurückzieht, so kommt dieß der eigentlichen Wahlablehnung gleich und nunmehr § 279 zur Geltung, namentlich dann, wenn die 4 Wochen, innerhalb welcher die Berufungsfrage nach ihrer Rückweisung zu nochmaliger Prüfung erledigt werden muß, abgelaufen sind. 18. Das Ab-

Halten einer Probelektion gehört nicht unter die Requisite der Wahlfähigkeit (§ 284). Dieselbe ist nur ein Mittel für die Schulpflege beziehungsweise die Schulgenossenschaft zur Bildung eines selbstständigen Urtheils über den Bewerber. 19. Einem ehemaligen Lehrer an einer der früheren Schulen der Stadt Zürich, welcher unter Aussichtung eines Ruhegehaltes von der Stadtschulpflege in den Ruhestand versetzt, später aber vom Erziehungsrathe mit Rücksicht auf den Mangel an Schulkandidaten als Verweser einer Primarschule verwendet worden war, wurde die Wahlfähigkeit nicht zugestanden, weil derselben eine Reaktivierung als Volkschullehrer vorausgehen müßte, zu welcher sich der Erziehungsrath, mit dessen Vorwissen die Pensionirung stattgefunden hatte, nicht veranlaßt sah. 20. Mehrere Lehrerwahlen mußten kassirt, beziehungsweise die Verbalprozesse zurückgewiesen werden, weil die Schulgenossenschaften übersehen hatten, daß sie gemäß § 285 des Unterrichtsgesetzes nur durch geheimes Skutinium getroffen werden können. 21. Bei Berechnung von Alterszulagen der Lehrer (§ 301 a. 3.) kann wohl die in Folge zerstörter Gesundheit auswärts verbrachte Zeit, nicht aber diejenige Zeit berücksichtigt werden, während welcher der Betreffende an einer auswärtigen Anstalt wirkte, ohne zur Uebernahme eines Schuldienstes im Kanton unverschuldet gehindert gewesen zu sein. 22. Beim Uebergang eines Lehrers von einer Primar- an eine Sekundarschule werden ihm die bisherigen Dienstjahre auch für die neue Eigenschaft in Anrechnung gebracht. 23. Im Falle vorübergehender Schulvereinigungen ist die in § 301 a. 1. des Unterrichtsgesetzes erwähnte Besoldung nur einmal und zwar von der Schulortsgemeinde zu leisten, dagegen fällt dem Lehrer das Schulgeld für die hinzugekommenen Schüler zu, auch ist eine billige Entschädigung derselben, wenn die Vereinigung eine erhebliche Geschäftsvermehrung mit sich bringt, gerechtfertigt, welche zunächst der betreffenden Schulgenossenschaft, in deren Interesse die Mehrleistung stattfand, obliegt. 24. Die Festsetzung und Bestreitung der Sekundarlehrerbefoldungen ist innerhalb der gesetzlichen Schranken nicht Sache des Erziehungsrathes, sondern der Sekundarschulpflegen beziehungsweise Sekundarschulkreise. 25. Die dem Staate obliegende Entschädigung für Vikare (§ 307) ist nur dann zulässig, wenn der Grund des Vikariats in vorübergehender Krankheit des Lehrers bestand.